V. Vorſtand und Verwaltung der vormahligen
kurkölniſchen Academie, dann Univerſität
zu Bonn.

163

MF

1\.

30 mai 777

an den Churfürstl. hofrahts
Vice Präsidenten Fr. v. Belderbusch
geheimen Räthen Gruben,
und hofkammer. Mastiaux.

betr. Akademie Stiftung

In der Anlage ersehet ihr, was Wir in betreff der in Unseren Chur-Fürstenthum Studirenden Jugend einstweilen gnädigst verordnet haben.

Das euch auch congrue diesem, in die Sitten der Völker, und in die Glückseeligkeit eines Staats, einen wichtigen Einfluß habenden Erziehungs geschäfte, besonders jedzeitiges gnädigstes Vertrauen, hat Uns mildest bewogen, solches euer Oberaufsicht zu überlassen. Und gleichwie Wir nicht bezweifelen, es werden Unsere heilsamen Absichten durch eure Wachsamkeit und einmüthigen Vorgang, ihren Endzweck erreichen; so versehen Wir Uns zu euch gnädigst, ihr werdet nicht ermangelen, der in Obgedachter Verordnung gnädigst ernannten Professoren, und sonstigen hiezu mildest auszunehmenden Personen, was jedes solche zusammen zu tretten haben, dann die Eröffnung zu thun, und diesemnächst fort und ferners darunter zu Werke zu gehen, euch angelegen seyn lassen. Verbleiben euch

Bonn den 30ten Maij 1777.

d. 3. junii dem Hr. Staats Ministers Excell. zugestellt.

15

bntr. A

Expé

15a

betr. Akademie Stiftung

30 mai 1778

placet.

expediatur.

MF. tittel:/

Nachdem die Pflichten eines Regenten erfordern, Uns aber nichts näher zu Gemüthe gehet, als der, in Unseren Churfürstenthume studierenden Jugend eine wahre Christliche, sich, und dem gemeinen Wesen vortheilhafte Erziehung geben zu lassen: Diesen Endzweck aber zu erreichen, das erste Hülfs-Mittel zu seyn erachten, daß diesen Studien, und den dazu gnädigst ernannten Lehrern, solche Vorschriften gegeben werden, wodurch ein und anderes erzielet zu werden, wenigstens eine gegründete Hofnung seyn mag;

So wollen Wir unter unmittelbarem Schutz des Allerhöchsten, und besonderem Schirm des h. Maximilian, mit gnädigster Benennung eines, in Unserem höchsten Namen, vorzunehmenden immerwährenden Präsidents, des [illegible]-Schulraths-Präsidents und geheimen Rathes: –

C. L. Frh: v. Belderbusch, den
Anfang machen — dann ſolle
Director ſeyn: Unſere Churfürſt
geheimer und Hofrath C. v. Gruben
und Rath, der Churfürſtl. Hof-
kammer Rath J. G. Mastiaux
Præfectus Gymnaſij der geiſtl
Cornel. Metternich.

Nebſt vier Aſſeſſorn; welche
bis zu ferneren Unſerer gnädig
Verordnung /: bey Erledigung die-
ſer, im Falle ein oder andere
davon abgehen ſolte, und von
dieſem geſamten Rath vorzu-
ſchlagen wären :/ dermalen ſey
// der Profeſſor Theologiæ Dogmati
Constantin Obenberger ord. Min. C
// der Profeſſor Juris und Academ
Fiscus, Hub. Breuer.
// der Profeſſor der Physic und
Ethic P. Beda Limbach. ord. Min. C
Dann aus den Inferioribus:
// der Profeſſor intermedius.
P. J. Hauser, Vicarius.
und einem immerwährenden Rath
anwohnen ſollen, können Un

geheimer Kanzley Verwandter R. J. Esser ~~Seminar-Secretarius Adjunct Caspar Häcker~~; zum Secretarius, dann der Theologiæ Candidatus Bernard Schmitz, zum Pedell hiermit angestellt werden.

Dieser also angestellte Rath soll am ersten Donnerstage, jeden Monates, oder wenn ein Feyertag darauf einfiele, am nächst darauffolgenden Donnerstag, um acht Uhr Morgens, in dem eigens dazu ausbenanten, im Seminario Maximilo: einzurichtenden Bibliothek-Zimmer, welches zugleich mit hinlänglichen, zum sichern Aufbehalt aller Archival-Urkunden, dann zur Literalien Registratur zubereiteten Schränken zu versehen ist, unfehlbar gehalten, und darinn alle, bey diesen Studien, und Gelegenheit derenselben fürkommende und zubringende Sachen, oder Verbesserungen dieser so wohl, als der Trivial-Schulen, collegialiter, durch Mehrheit der Stimmen, ohne Weitläufigkeit abgemachet werden, jedennoch: daß über alle wichtigere Vorwürfe, Unsere gnädigste Ver-

-genehmigung jedesmal einzuholen seÿ.

Zu öffentlichen Lehrern hiesiger Studien benennen wir einstweilen, mit Beÿbehaltung der bisherigen beliebten Studien oder Doctors-Würden, und hiermit bestimmendem jährlichen Gehalte mit laufendem anzufangend,

zur Dogmatick. Rthlr.

dem P. Constantin Obenberger. O. M. Conv: mit . . 100

zur Moral.

dem P. Sigism. Sinningen. O. M. Conv. mit . . 100

zu den geistlichen Rechten.

dem P. Phil. Hedderich. O. M. Conv. mit . . 100

welchen, in so lang es Klostergeistliche seÿn werden, mit diesem, einem jeden ausgeworfenen jährlichen Gehalt von 100. Rthlr. dergestalt zugestanden sind: daß daraus einem jeglichen 50. Rthlr. für Taschgeld, ~~woraus~~ wovon selbige sich zugleich ihre Lehrbücher anzuschaffen haben, die übrigen 50. Rthlr aber dem Kloster für eines jeden Unterhalt nebst deren Kleidungen Gebrauche an fundirte

Rthlr. 300.

Rth. 300.

Menschen ins Kloster zu be-
gemeinen Mönchen zu lesen, ~~zu~~
selbigen nicht anzumuthen
~~zuzumuthen sind~~, Denn werden

Zur Vorlesung des Staats-
und Völkerrechts.

dem Canonicus Joseph. Lomberg mit . . . . . 200.

zu den Pandecten

dem Hub. Breuer mit . . . . 200.

zu dem Feudal und Crimi. Rechte

dem Assessor Godf. Moll mit . . . . 100.

zu den Institutionen.

dem UU Dunnewald mit 100

zur juridisch-Practischen Lehre.

dem vorgl. Professor Hub. Breuer. interim mit . . 25.

zur Medicinal und Chirurgie Lehre.

dem Hofrath UU Kaulen mit 100

zur ~~Reichs und~~ Kirchen-Historie

dem obbemel. P. Phil. Hedderich. interim mit . . . 25.

zur Physik und Ethik.

dem P. Beda Limbach. Ord. M. C. mit 100

zur Logick und Metaphysik ic.

dem P. Marcell. Hoetmar. ord. M. C. mit 100.

wie oben bey denen Klöstern gemeldt, bezahlt werden.

Zum Praefect des Seminarii.

dem geistl. Hr. Cornel. Metternich mit 50

zur Rhetorick

dem Winand Gouders. mit . . . . 50.

zur Poetick oder 4. Schule.

den Casp. Hanneman mit - - - - - - - - - 50

zur Syntax, oder 3. Schule.

den Aloys. Klinckenberg mit - - - - - - - - 50

zur Grammatick oder 2. Schule.

den Jacob Hamm mit - - - - - - - - - 50

zur ersten Schule.

den N. Tils mit - - - - - - - - - - 50

zum Professor intermed.

den Vicarius J. Hauser mit - - - - - - - - 50.

jeden nebst Kost und quartier,
aber ohne Doctor-Belohnung,
noch Medicamenten.

und zum Pedell

den Bernard Schmitz mit - - - - - - - - 20.

hierdurch gnädigst benennt.

Dann soll dem Præsident 4.
dem Director, dem Rath. 3. } florin
und Secretarius
und jedem Assessor - - 2

jedesmal für die Session gereicht
werden. Damit es aber auch
in der Zukunft an dem nötigen
Unterhalte nicht gebrechen möge;
So befehlen Wir einem jeden,
dem es angehen mag, hiemit

gnädig /: daß alle, dem hieſigen Exjesuiten Collegio ehemal zugehörig geweſenen Habſchaft, ſie mag Namen haben, wie ſie wolle, nebſt dem ihnen, was Wir von dem Stadt Cöllniſchen Exjesuiten Collegio, ~~erhoben~~ erworben, und beſtimmt haben, zu Erhaltung obiger und weiter gnädig/: gutfindender Einrichtung, nach Abzug der etwa ſich bey hieſigen Exjesuiten, zum Namen Jesu benannten Kirche, vorfindenden Armen oder ſonſt geiſtlichen Stiftungen, ſämtlich verwendet werden ſollen. Und haben vorgemeldetem Præsident, Director, und Rath, dann dem zeitlichen Churfürſtl. Landrentmeiſter, und dem Paſtorem ad S. Remigium dahier, Canon: P. J. Isbach, nebſt dem Advocaten Seminarij Hub-Breuer, mit dem mit - - 100. Rthl jährlichen Gehalts gnädigſt angeſtellten Oeconomo geiſtlichen C. Schlingen, dem Kanzley- Verwandten [illegible] ~~Secretarium~~ Höcker, den gemeinſamen

Auftrag geben, ſich zu Einſehung und Berichtigung, auch allenfalſigen Verbeſſerung der Oeconomie dem Monat Statum am erſten Samſtage eines jeden Monats, Nachmittags um Vier Uhr, von ſeinem Behörde vorzulegen, und am Ende jeden Jahrs dieſe völlige, und alle ſo wohl Sodalitaet- als ſonſtige Rechnungen abzuhören, und zu receßiren. Wogegen einem jeden, wie oben bey Einrichtung der Schulen geſagt, auch respect 4. 3. und 2. flor. bey jeder Seſsion zu zahlen ſind.

Übrigens wollen Wir von dieſem mildeſt ernannten Præsident, Directoren, Rath, und Aſseſsoren die unzielſetzliche Vorſchläge gnſt gewärtigen, wie dieſes Academiſches Studium ſo wohl, als die dazu gewidmete Einkünften in beſsere Aufnahme gebracht werden mögen, weshalben Wir auf dieſelbe ſamt nur sondern ein vollkommenes Vertrauen setzen, daß Sie sich der Sachen eifrigst werden angelegen seÿn lassen.

Rom d. 30. maÿ 1777.

155

bonn

Em.mo

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Da höchstdero hiesiger Akademie die, besonders gnädigst bestellten, Censoren der, von Zeit zu Zeit hieselbst erscheinenden Druckschriften dermal abgehen, haben wir solches pflichtmäßig gehorsamst anzuzeigen unermangeln sollen.

Euer Kurfürstl. Gnaden unterthänigst anheimstellende, welche höchstdieselbe hierzu gnädigst zu ernennen geruhen wollen? die in tiefester Erniedrigung ersterben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn den 4ten März
1779

Unterthänigst treugehorsamste
höchstdero Akademieraths President
Director und Räth- denn Assessoren
L. Gruben
A. Esser

Em.mo Electori

157

an den

und

Ann

prot

abgen

an den Kurf.ten Akademierath

pto Censuræ Collegii Juridici

M. F.

Gleichwie wir, zu Ersetzung des von euch unterm 4.ten dieses pflichtmäßig angezeigten dermaligen Abganges an behörigen Akademie-Censoren, das bey euch angestellte Collegium Juridicum mildest außersehen haben; also habt ihr sämmtlichen Professoren die gemessene Weisung dahin zu ertheilen, daß ein jeder die, von ihm herauszugebenden Druckschriften vorgesetztem Collegio Juridico, unter Straf der Suspension, allemal wenigstens 8. tage voraus, aufllegen, und dieses, nach genommenem Abtritte des Verfassers, die erforderliche Censur darüber vornehmen, und, wie solches geschehen, durch allerseitige eigenhändige Unterschriften anerkennen solle. In dieser Zuversicht sind Wir Bonn den 8. März 1779.

und dieser gantze Vorgang
demnächst beym academischen
protocol aufbehalten werden

abgang d. 10.ten d.

an Hr. v. Karg zu Bebenburg.

betr. der Postfreiheit

MF.

Wir geben euch hier, aus von Unserm dahier gnädigst angeordneten Akademie- und Medizinal-Rath, in betreff der Postfreyheit, beschehene Vorstellung mit dem gnädigsten Auftrage hierbey zu empfangen: gestalten von derselben Onkel. des Herrn Fürsten von Taxis Lbdn. den Vortrag zu machen, und es dahin zu befördern, damit besagtem beyden Raths Collegium solche Freyheit unbeschwert angedeihe. Es mag solche um so weniger verweigert werden können, als in der anderweitigen, wegen der Postfreyheit vorhandenen Convention, alle Dicasterial-Correspondez unter Unserm ~~Kurfürstl~~ Geheimen Insiegel frank ein, und abgehen soll, obgemeldter Akademie und Medizinal-Rath auch nichts neues, sondern nur ~~[illegible]~~ Zweig von Unserer Regierung zu besserer Besorgung solch einzelner Gegenstände, unter einem andern Namen erscheinender, und abge-

abgegangen d. 30ten do.

ſonderbar, im ganzen aber
ſchwerl. ~~einem~~ demſelben
einverleibt geweſene~~n~~ Theile
ſind
~~iſt~~, welches mit zwey beſondern
inhalts anbeiliegender beyder
Abdrücke, zu erſehenden
Zuſätzen verſehen worden.

Ihr werdet ſolches aus
obgemeldeter Vorſtellung
zu näherer Nachricht des
mehreren zu vernehmen, und
Uns über den Erfolg euern
gehorſamſten Bericht zu
erſtatten haben. Wir
ſind euch übrigens &
Bern den 25. April 1779

Bonn den 25. April 1779

Kurf. Akademie= und Medizinal=Rath zeigen unthgst an, daß die, an selbige einkommenden Schreiben mit Porto beschweret werden, wovon sie aus mehrern eintretendē Ursachen befreyet zu seyn glauben

Euer Kurf. Gnaden gehorsamst anheimstellend, wie die Post-freyheit denselben auszuwirken gnädigst geruhen wollen?

Am Kurf

rescribatur man solle
dieses dem Fürsten
v. Taxis gehörig vortragen
und befürworten, weil
in der [illegible] Convention
alle Ministerial Correspondenz
unter Churf: Insiegel frey
den und abgegeben sollen
Diesen aber als ein Schluss
[illegible] der Regierung mit
einig Ansendungen und zwar
der Anlagen zu verschließenden
academischen Insiegeln
übergehen seyen

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr!

Den mir von Euer Churfürstlichen Gnaden sub Dato 25. Aprilis a. c. mildest zugefertigten Befehl, nebst der angefügten die Postfreyheit betrefenden unterthänigsten Vorstellung Höchst Dero gnädigst angeordneten Akademie und Medizinalraths habe ich zu seiner Zeit ganz richtig empfangen, und ohne Zeitverlust bey der angewiesenen Behörde zu vollziehen ohnermangelt; erst gestern abend aber, nachdem vermuthlich von dem Ober-Postamt zu Cölln dessenthalben die anverlangte Berichts- und Gutachtens-Erstattung eingelassen ware, wurde mir von der Fürstlich-Taxischen Canzley die antwortliche Erklärung dahin eröfnet, welchergestalten Ihro Hochfürstl. Gnaden nach Maas

Ihro je und allzeit, für Euer Churfürstlichen Gnaden hegender ohneingeschränkter Devotion und Ergebenheit, auch in gegenwärtigen Fall mit Vergnügen darein willigten, daß bey denen aufgestellten Akademie- und Medizinal-Stellen unter jedesmaligem Gebrauch deren in denen übergebenen Abdrücken ersehenen neuen Insiegeln die einlaufende Berichte und eindem abgehende Rescripte von allen Porto-Abgaben befreyet seyn, und bleiben sollen, jedoch der allschon bestehenden Convention gemäß die Post nur gar zu schweren Paqueten verschonet, und die Gebühr für alle andere zahlbare Einschläge darunter nicht verstanden werden möge, gleichwie ohne Zweifel dem Ober-Postmeister zu Cölln von Beckers deßfalls das nähere wird zu Handen gekommen seyn.

Ich empfehle mir Euer Churfürstlichen Gnaden Höchste Willensmeinung anmit nach meinem aufhabenden unterthänigsten Pflichten erfüllet zu haben, und verharre in tiefester Erniedrigung

Euer Churfürstlichen Gnaden

Regensburg den
18ten Junij 1779.

Unterthänigst treu gehorsamster
Max. Ant. Fr. v. Karg

an den Churfürstl. Academie Rath

in simili.

an den Churfürstl. Medizinal-Rath dahier.

wegen der Postfreyheit.

abgangen d. 3tn d.

21.

M. F.

Wir geben euch in der abschriftlichen Anbeylage zu euerer Nachricht zu entnehmen, was Uns Unser Gesandter zu Regensburg, Fh. von Karg, unterm 18. dieses gehorsamst einberichtet, ihm auf seine Tags vorher, in betreff der von euch unlängst anbemerkten Postfreyheit, gehörigen Orts beschehene Vorstellung, von der Fürstlich-Taxischen Kanzley allda, zur willfährigen antwörtlichen Erklärung eröffnet worden zu seyn. Wir sind euch übrigens &c. Den den 28. Junius 1779.

162

In betreff der Kranken Caße.

9

Pro memoria

Der Academierath wird bald anfragen, ob den Krankgewesenen Klinckenberg, und Velten die Verpflegungs, und Herstellungs Kosten vom Hause zu vergüten, oder für selbe zu bezahlen seyen.

Als den exponirten die apotheke, der doctor, und Chyrurgus abgezogen, und durch einige Zulage im gehalt vergütet, so sind, meines behaltens, die schwerern Krankheiten jedennoch vorbehalten worden.

Dieses dörften der academie cassa in besondern fällen, wenn dergleichen Kranken viel, oder wann eine Krankheit lang, oder immer anhaltend wäre, wohl unerträglich fallen.

Auch die praeceptores Gymnasii, welche mehrentheils arme, und unbemittelte Kinder sind, dörften in eben dergleichen betrübten umstände kommen, wo sie sich mit ihren 30 oder 40 jährlichen [illegible] nicht helfen könnten; und es würde der academie nicht zur ehr, und ansehen seyn, wann dergleichen Kinder sich bey der armen Cassa melden müßten.

Und überhaupt können, oder werden unsere jungen professores sich in der jugend nicht so Viel. Von ihrem gehalt ersparen, dass sie in ihrem alter, oder kränklichen umständen sich helfen können, welche sohin der academischen Casse, wenn die academie nicht solche verschenkt werden zufallen.

Mithin wäre unmaßgebig für hiesige professores, gleichwie für die alte und kranke soldaten einen invaliden Cassa zu errichten, damit, wenn unsere stadtschulMeister wegen alter zum unterricht bey der ersten jugend untauglich geworden, sich mit betteln, pro ut docet experientia, nicht brauch zu behelfen, und sohin nicht wahr würde: junge schulMeister alte bettler.

Fort wenn unsere professores sehen werden, dass sie in ihrem alter, und sonstigen krankheitsumständen versorgt seyn werden, so werden sie bey ihrem lehramt ruhiger verbleiben, und nicht so um ein sonstiges besser auskommen besorgt seyn.

Uber diese zu errichtende Casse lege meinen unmaßgebigen gedanken dießfalls in forma eines Conceptes dem academierath bey, welches zur antwort auf obige anfrage gelten dörfte.

x eines rescripts

Entwurf eines Concepts
an Kurfürstl. academierath.

M. T.

Liebe getreue! Unseren Gnädigste willens Meinung ist jedes mahl gewesen, daß denen in unseren professoral häuser dahier zu Bonn wohnenden lehrer in schweren Krankheiten, die herstellungs-Kosten aus der haus casse sollen zahlt werden; weil dieser last der academie casse aber in lang anhaltenden unpäßligkeiten zu schwer, und den übrigen lehrer bey hiesiger academie, und der academie wohl selbst einstens zum Nachtheil fallen dörfte; überhaupt aber auch nicht billig ist, daß die Kranken, oder sonst durch das lehramt unvermögend gewordenen lehrer so schlechterdings söllten entlassen, ~~ent-~~ oder von allem beystand verlassen werden; so wollen wir Gnädigst, daß zum trost und hülf derselben eine besonderen academischen pensions casse, wozu unser studium zu Neuß so wohl, als hiesige academie gehören soll, sollen errichtet, ~~werden~~ und desselben gelder auf interesse ausgethan werden, aus welchen interesse den einstens die stand, oder zum behuf im Unvermögend gewordenen beköstigt, und unterhalten werden sollen.

Zu dieser Casse soll künftighin, mit dem anfang künftigen Schuljahrs den anfang zu machen, jedes mitglied unsers Kurfürstl. academieraths, den Praeses, und praefect zu Neuss, fort alle und jede, wes standes, und ordens sie auch immer sind, professores, Magistri, Praeceptores und Schulmeister so wohl dahier als zu Neuss jährlich einen rth Spec beytragen.

Fort auch soll jedesmahl, so oft jemand an obigen orten zum behuf, oder sonst künftighin in gehalt wird genommen werden, die halbscheid des ersten jahrsgehalts wie auch nachhero einer jeden zulagen zu dieser Kasse schiessen lassen.

Da die Praeceptores, und Schulmeister kein gewisses jahrsgehalt haben, so soll unser zeitlicher Kurfürstl. academieraths die halbscheid von deroselben gehalt, oder jährlichen einkommen nach gutbefinden bestimmen, und diese bestimmte halbscheid von denselben ebenfalls ad cassam gesetzt werden

Auch soll die Verpflegung, welche einigen Lehrern in Unseren Kurfürstlichen professoral häusern, dahier zu Bonn, und zu Neuß haben, von unserem academischen rath bestimmt werden, und der werth für die halbscheid des ersten jahrs bey jeder künftigen annahme von diesem beytrag nicht ausgenommen seyn.

Diese gelder sollen gleich auf interesse ausgethan, und von diesen jährlich ankommenden interesse sollen

1tens die Kranke lehrer, so viel die umstände erfordern, und nicht im überfluß, verpflegt werden; wobey unserem Kurfürstlichen academierath die förmliche, und wohl justificirte rechnung jedemahl nachzusehen hat; und zu besorgen, damit keine ungeschicklichkeit zum Nachtheil, und zum betrug der Casse erdichtet, oder willkührlich veranlaßt werde. Und

2tens soll dasjenige, was nach obiger Verpflegung übrig bleibt jährlich unter die jeni lehrer, und sonst obbemeldete academische Mitglieder, die das fünfzigste jahr ihres alters angetretten, in gleichen theilen ausgetheilet werden. Und daher soll bey der annahme

eines jeden Lehrer auch das ü
einige, jedoch dem academie stud
nicht schädliche, rücksicht genomm
werden.
3tens soll ein solcher in das fünf
zigste jahr getrettene Lehrer
diese pension, so lang er Lus
zu geniessen haben, er möge
ferner bey dem Lehramt ver-
bleiben, oder nach seinem be-
lieben abtretten, jedoch soll e
im ersten fall, so lang er ge-
halt ziehet, nicht aber im letz
fall, seinen jährlichen beytrag
zu thun gehalten seyn. solte
4tens jemand vor dem erhal
nen fünfzigsten jahr von de
Lehramt, durch äussere gewalt
tretten, so soll auch die gnä-
digst erhaltenen dimissorias ab
gegeben werden, ob ihm dann
das recht zu dieser pension
ausdrücklich vorbehalten wor
den; ansonst soll dasselbe er
loschen seyn. wann in diesem
fall das pensionsrecht vorbehal
ten worden, so soll
5tens dieser Lehrer, ohnerachtet er
nicht mehr im academischen ge-
halt stehet, den jährlichen bey-
trag, bis in das fünfzigste jah
wo er die pension zu ziehen
anfängt, zu thun fortfahren;
widrigen falls, wenn die Zahlung
ein ganz jahr nach verflossenem

gestüngt darin ausgeblieben, soll dies erst auf der Stat, welche er sich alsdann selbst zuzumessen hat, erlassen seyn.

6tens sollen diese jährliche beyträge gleich von anfang eines jeden jahrs geschehen, und allenfalls von dem ersten quartal durch die oeconomen abgehalten, und von den praeceptoren, und schulmeistern bis zur dimission exequirt werden.

7tens soll unserem Kurfürstl. academierath die verwaltung dieser Casse vorbehalten seyn ohne daß derselbe jemand von den interessirten hievon brauche rechnung abzulegen; jedennoch verbitten wir alle und jede gratification; sondern wollen daß ein zeitlicher Kurfürstl. academierath nach dieser unser vorschrift auf das gerechteste, und genauensten zu werck gehen solle, und keinem sein, durch den beitrag gestiftet, recht kränken solle.

wir sind auch ꝛc

166

10

N: 8.

An academiam
Artf: zu Rom

Euch bleibt andurch unverhalten, daß Wir aus mehreren bewegenden Ursachen Unserem Akademie Sekretarien Esser das geschäft des als Einnehmer bey Unserer Ma-
-ischen Akademie unter heutigem Dato dergestalt mildest ertheilet haben, daß der bisherige Oekonom Schlimgen die ~~von ihm~~ bishero genossene Kost und Quartier nebst einhundert ~~fl~~ jährlichen Gehalts, jedoch gegen Verrichtung deren, ihm von euch anzuweisenden, Dienste und Unserem vorgedachten Sekretari zu leistenden ~~benöthigten~~ Beihülfe bis zu Unserer ferneren Verordnung annoch beibehalten solle.

Expt

[illegible]

Wir wollen solchemnach gnädigst, daß

1. die, von besagtem Schlimgen bisher geführten, Rechnungen mit Ende ~~Septembers~~ Octobers abgeschlossen, und die neuen mit dem ersten dieses vom Sekretarius Esser eröfnet werden.
2. Sollen die sämmtlichen sowohl Activ- als passiv-Rückstände wie auch illiquida /: so viel sich deren bis Ende ~~Septembers~~ Octobers wirklich ergeben, oder künftig noch vorfinden werden :/ in einen besonderen Status eingebracht, auch ins besondere berechnet, und der neuen Rechnung nur summarisch eingetragen werden

den 14. d. abgang

3. Sollen alle Gehälter und beſtim-
te Ausgaben zwar ohne Anfrag-
jene aber, ſo unbeſtimmt ſin
z. B. Rechnungen ꝛc. künftig nich
ohne vorherige Anſchaffung
ausbezahlet werden.

4. Soll ein Tagebuch über Empfa
und Ausgabe geführet, und, um
den Caſſen-Vorrath einzuſeh
ſolches bey jeder Seſſion in
originali aufgeleget werden

5. Soll die, mit Ende ~~Decembers~~ Octob
ſich ſchlieſſende, Jahresrechnung
allemal mit neuen Anmerk-
gen ſammt einem Entwurf
Receſſes zu Unſerer höchſt-
-händigen Unterzeichnung ge
eingeſchicket werden.

Schließlich wollen Wir einen
ausführlichen Statum activor
& paſſivorum /: ſo wie ſich ſolch
nach vorgegangenem Güterver-
-kauf dermal ergibt :/ mit ein
ſummariſchen Auszuge des e-
hemaligen Status zu Unſere
Höchſten Einſichte in jenen
Gnaden gewärtigen, womit

Bonn d. 10. nov. 1782.

Decret als Einnehmer bey der Maxischen Akademie für denselben Dekretär R. J. Esser

Demnach Wir Max. Frid. Erzbischof und Kurfürst zu Cöln etc. aus besonderen Ursachen bewogen worden, den Empfang und Ausgab bey Unserer Maxischen Akademie Unserem Hofkammerrath und Akademie Dekretarien Reiner Joseph Esser dergestalten ~~in~~ ~~mit~~ gnädigst aufzutragen, daß der bisherige Oekonom Schlimgen die, von ihm nebst Kost und Quartier genossenen einhundert Rthr. Spec. jährlichs einstweilen bis zu Unserer ferneren Verordnung noch beibehalten, und gedr. Dekretär Esser obgedachtes Einnehmergeschäft ~~diesen Dienst~~ bis dahin unentgeldlich versehen, jedoch für seine bezeigende Treue und Fleiß sich Unserer höchsten Gnaden dereinst zu erfreuen haben solle; Als haben Wir demselben hierüber gegenwärtige Fertigung gnädigst mitgetheilt, wornach Unser Kurfürstl. Akademierath und ein jeder, den es angehen mag, sich gehorsamst zu achten hat.

⌐ und das Weitere zu verfügen

Urkund Unseres etc. Bonn d. 10ten Nov. 1782.

Exp.

168

~~An den~~ Churf. Akademierath

H.

11.
26 Dec. 783

M. F.

Da, nach verkauften Exjesuiten Gütern, die Oekonomisch Geschäfte merklich vermindert worden, ~~hingegen~~ die Akademische hingegen täglich anwachsen, auch manchmal keinen Aufenthalt leiden können, so sind Wir aus diesen und mehr andern Ursachen gnädigst bewogen worden, in betreffe eurer Sessionen das Angemessene näher zu verordnen, und ~~verordnen~~ wollen also hiermit gnädigst, daß

1tens alle sowohl ökonomisch- als akademische Geschäfte mit Anfange des 1784ten Jahrs in einem und dem nämlichen Protokoll abgehandelt, mithin

⌐ jedoch mit behöriger derenselben Absonderung

2tens nur einerley Sessionen, und zwar von 14. zu 14. Tägen auf den Donnerstag, oder wenn (an) ein Feyertag ist, Tags nachher, Nachmittags um 4. Uhr dergestalt unfehlbar gehalten werden, daß

3tens ~~mit Ausnahme des Präsidenten~~ es ~~sonst~~ keinem von euch freystehen solle, die Stunde oder den Tag ohne Unsere gnädigste Einwilligung zu versetzen, sondern Wir wollen

⌐ Präsidenten oder sonstigen

4tens daß, bey Verminderung der Fixirten Mitglieder, die nachfolgenden,

ſobald ihrer nur drey ~~zugeg~~
nebſt dem Sekretarien zuge-
ſind, unter dem Vorſitz des
ältern Seſſion halten, und dieſ
die Reſolutionen zur Reviſio
und Unterſchrift zugeſchickt,
und hierinn

5tens nachſtehender Rang und Diäten
Zahlung nämlich nach dem Præſiden

Geheimr. v. Gruben Direct.	à	f. 3
Hofk. v. Mastiaux Rath.	à	3
Geheimr. v. Brauman	à	2
geiſtl. Rath Hedderich	à	2
Prof. Brewer	à	2
Prof. Steinhauß unentgeltlich		—
Vicar. Hauser T		2
Oecon. Schlimgen unentgeldlich		—
Secret. Eſſer	à	2

T mit Einziehung der 12. fr. für zu haltende Laudes

beobachtet werden ſollen; in d
Zuverſichten jedoch, daß

6tens bey eilenden Vorfällen ihr auch
in der Zwiſchenzeit, und ſo viel
möglich am Donnerstage, wie
vorgemeldt, außerordentlich u
unentgeldlich verſammeln, u
alsdann die Sachen, welche bisher
langwierig zu circuliren und
dennoch nicht beſchloſſen zu werd
pflegten, gemeinſchaftlich vor-
nehmen und berichtigen werd

Wir ſind euch übrigens mit

Bonn d. 26. Xber 1783.

119.5

P. S. 2dum

Ferner gnädigster Kurfürst und Herr!

Haben nicht nur mehrere Kandidaten, sondern auch die Professoren selbst sich ehedem beschwert gefunden, dass die Vorlesungen in kalten Zimmern müssten gegeben werden.

Wir haben nun zwar die Anstalten getroffen, dass künftig alle Collegien gewärmet werden können, da aber der desfallsige Kosten-Aufwand der Akademie allzu schwer fallen würde, so sind wir der unmaßgebigen Meinung, dass dafür ein jeder Kandidat etwa einen Gulden zu zahlen haben sollte.

Ew. Kurfürstl. Dchlt geben wir dennoch gehorsamst anheim: ob dieser unser Vorschlag mildest wolle begenehmigt, oder ein anderes gnädigst verordnet werden? die verbleiben, uti in humillimâ Relatione

Ew. Kurfürstl. Dchlt

Bonn den 18. 9ber
1784

Unterthänigst treu gehorsamste
Akademieraths Präsident Direktor
und Räthe dann Assessoren
von Blaumann
R. I. Esser

Serm.o Electori

den 4. Dez. abg

C. 17

52

im

Ro

Im 4.

An den Churfürstl. Academie Rath

1195 14. P. S. v.

demnebst

hat es bei dem von euch zu Heizung der Vorlesungs-Zimmer, inhalts eures gehorsamsten Berichtes vom 18. d. p. M. S. Dem getroffenen Anstalten sein Bewenden, und ist das Holz von den Candidaten jährlich nicht zu zahlen, wohl aber darauf zu sehen, daß aus dem von den übrigen Schulern jährlich gezahlt werdenden Zeug Gth. das nötige, zur erforderlichen Säuberkeit ~~für~~ verwendet, und selbe wohl beobachtet werde. Das versehens ꝛc. Mtü. Sd. Kom den 29. 9br. 1784.

expediatur.

den 4. Dez. abg.

171 14

Unterthänigstes Pro Memoria

Durch ein blosses Versehen ist in dem gestern gehorsamst überreichten Statu zr Post 83 fr. 20. Xr an Statt 73. fr. 20 Xr für die Post ausgeworfen worden.

Die baldige Einsicht und Verbesserung dieses Fehlers läßt mich gnädigste Verzeihung und eine mildeste Aufnahme des beigebogenen zweiten Status in jener tiefesten Ehrfurcht hoffen, womit ich ersterbe

Eu. Kurfürstl. Durchlaucht

Bonn den 25ten
März 1785.

Unterthänigst-treugehorsamster
R. J. Esser

Tafel im Professoralhaus

Hier speisen H. Director Oberthür
6. Lehrer der Unterklassen
2. Carmeliten Professoren
Oeconomus Schlimgen
Dispensator Mecheln
Sacristan Wordman } 12. Personen
Hausknecht
Pedell } 2. ditto

		fl. Rhr	Xr
die trokne Kost	ohne Wein und brod wird für jede der 12. Personen jährlich mit 83. fl. 20. Xr zahlt, facit	1000	—
	für den Hausknecht	30	—
	der Pedell hat die Kost bisher umsonst gehabt	—	—
an Wein	hat jeder täglich ½ Maß, oder jährlich 181½ Maß, — weil aber oft ausgespeiset, und besonders in der Vakanz wenig getrunken wird, setze man nur 150. Maßen jährlich, pr Maß 14. Xr macht 35. fl — also für 12. Personen	420	—
das Bier	hat das Haus beiläufig umsonst, solang ihm das Zapfen erlaubt ist; widrigens würde es jährlich kosten	100	—
das brod	wird im Hause gebacken, und dazu etwa 30. Mr Korn verbraucht. — p Mr wenigstens 3½ fl. gerechnet, beträgt jährlich	105	—
Leinzeug	zu waschen und zu flicken	20	—
	alljährlich etwas beizukaufen	10	—
Küchelgeschirr	zu verzinnen	6	—
	selbiges zu flicken und neues beizuschaffen	6	—
allerhand Tischmöbel	als: Gläser, bouteilles, Messer, Gabel, Löffel, Zinn, faïence und mehrere Kleinigkeiten erfordern wenigstens	10	—
	Latus	1707	—

	Sp. Xr
Transport	1707
Faßbinder Rechnung	10
Lichter im Speiszimmer, Durchgang, Kuchel p.	6
	1723
Wenn also einem jeden der vorgemerk: 12. Personen an statt der Tafel 200. f. zugelegt würden à	1600
so könnte aus dem Ueberschuß von	123
die Kost für den Pedell und Hausknecht noch ungefähr bezahlet werden.	

Tafel im Professoralhaus

Hier speisen Director Oberthür
6. Lehrer der Unterklassen
2. Karmeliten Professoren
Oeconomus Schlimgen
Dispensator Mecheln
Sacristan Wordman } 12. Personen

Pedell
Hausknecht } 2. Personen

		Sps. fr	Xr
die trokne Kost	ohne Wein und brod wird für jede deren 12. Personen jährlich zahlt mit 73 fr. 20. Xr. ft	880	—
	für den Hausknecht	30	—
	der Pedell hat die Kost umsonst gehabt	—	—
an Wein	hat jeder täglich ½ Mass, oder jährlich 18½ Mass — weil aber oft ausgespeiset, und besonders in der Vakanz wenig getrunken wird, setze man nur 150. Massen, per Mass 14. Xr, macht 35. fr. also für 12. Personen	420	—
das bier	hat das Haus beiläufig umsonst, solang ihm das Zapfen erlaubet ist, widrigens würde es jährlich kosten	100	—
das brod	wird im Hause gebacken, und dazu etwa 30. Mr Korn verbraucht, per Mr wenigstens 3½ fr. beträgt jährlich	105	—
Tischtücher und Servietten	zu waschen und flicken	20	—
	alljährlich etwas neues beizukaufen	10	—
Küchelgeschirr	zu verzinnen etwa	6	—
	selbes zu flicken und neues beizuschaffen	6	
		1577	

	Sp. Rthr	Xr
Transport	1577	—
Allerhand Tischmöbel, als Gläser, bouteilles, Messer, Gabel, Löffel, Zinn, faïence und dergleichen Kleinigkeiten erfodern wenigstens	10	—
Fassbinder Rechnung	10	—
Lichter im Speisezimmer, Dispens, Tuschel	6	—
	1603	—
Wenn also einem jeden der erstgedn. 12. Personen an Statt der Tafel 200. f. zugelegt würden à	1600	—
so bleiben noch	3	—

N.B. es wär aber für die Kost des Pedell und Hausknechts nichts übrig

1363. 174 17 3. 20

Hochwürdigſt=Durchlauchtigſter Erzbiſchof
Gnädigſter Kurfürſt und Herr Herr!

Um den ſchon von mehreren Jahren her andauernden, und nun kürzlich wieder aufs neue von den im Collegium wohnenden Profeſſoren in anliegender Bittſchrift Sub Nro. 1. vorgeſtellten Beſchwerniſſen wegen ihrer in Rückſicht der zubereiteten, und zu Zeiten nicht hinlänglichen Speiſen übel beſtellten Tafel abzuhelfen, legen Euer kurfürſtlichen Durchlaucht wir einige unmaßgebige Vorſchläge in tiefeſter Verehrung vor; um alsdann einen gnädigſt begnehmigten Weg einſchlagen zu können. N.1. /

Wenn jedem Tiſchgenoſſen an baarem Gelde ſo viel gereichet würde, als dermalen von dem Akademie Fond auf die Unterhaltung des Tiſches gewendet wird, ungefehr nach Anlage Nro. 2. auf die Perſon 220. flor:, ſo würden die Klagenden am eheſten befriedigt N.2. /

ſezen, und der Fond würde nicht mit grösseren Ausgaben
beschwehret werden. Wenn man nur dabei vor Mißbra
-ungesichert wäre, die durch solche Gelegenheit hie und da
einschleichen könnten, als Verspätung in der Schule,
oder aus Genußsucht niedriges Eindringen in die Hä
ser, wodurch sich der Professor in den Augen des Pu
-blikums zu sehr herabwürdigen würde.

Sollte aber in dem Hause auf Rechnung des akade
-mischen Fonds die Tafel fourniert werden; so setzet die
-ses die genaueste Aufsicht des Oekonom voraus, dann
würde in der Oekonomie den ständigen Koch nebst ein
Magd gefodert. Würden diese ihrem Geschäfte wohl vor
-stehen, und nicht von fremden Gütern Freigebigkei
an Auswärtigen ausüben; so könnte man allen
glauben, daß die dermaligen Depensen nicht erhöhet
würden. Und man hätte das Mittel selbst in Händen

jeder

175

jeden vorfallenden Fehler abzuhelfen, ohne sich erst mit anderen weitläufig und ohne Frucht abzugeben.

Würden aber Eure kurfürstliche Durchlaucht gnädigst belieben, daß die Sache in dem vorigen Gleise bleibe, und die Klagen durch eine neue Admodiation gestillet werden sollen, welches wir am füglichsten zu seyn glauben, so ist man bereits versichert, daß sich leicht Leute finden werden, von denen man sich mehr versprechen kann, als bei der damaligen Bestellung geleistet wurde.

Wir stellen es Eurer kurfürstlichen Durchlaucht höchsten Willkür übrigens anheim, ob, und welchen von diesen unseren unmaßgebigen Vorschlägen mildest beliebet, und uns die gnädigste Entschließung mitgetheilet werden wolle; die in tiefester Unterwerfung ersterben

Eurer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn d. 14. Jul. 1785.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Höchstdero Akademieraths President, Director und Räthe, dann Assessoren.
Mastiaux

Sermo Electori.

R. F. Esser

Hochwohl- und Hochedelgeborne
Hochgeehrteste Herren! P.P.

Gemäß dem Resolut auf unsere jüngst übergebene Bittschrift um unseren billigsten Klagen, über die selten zureichende, und meistens sehr schlecht zubereitete Speisen, abzuhelfen, sollen wir nun selbst in unmaßgebigen Vorschlag bringen, wie wir unsere Zufriedenheit am füglichsten erreichen zu können glauben. — Ob wir schon diesen Antrag aus schuldigem Respekt gegen einen gnädigst angeordneten Akademierath, dessen Verfügungen wir jederzeit verehret haben, und immerhin verehren werden, uns niemalen hätten beigehen lassen; so thun wir izt desto bereitwilliger, je deutlicher uns besagtes Resolut den ernsten Willen des gnädigst angeordneten Akademieraths unserm Gesuche zu willfahren, vor Augen stellet. — Wir schlagen demnach unmaßgebig zwei Mittel vor.
1. die Anstellung anderer Admodiatoren.
2. die Bestimmung eines gewissen Kostgeldes. —
Gegen beide sind wir ganz gleichgültig, und bereit, uns nach jedem zu fügen, welches ein gnädigst angeordneter Akademierath wählen wird. Sollte es aber Hochdemselben gefallen, letzteres vorzuziehen, als wodurch jeder Klage für die Zukunft bestens möchte vorgebeugt werden, so haben wir bei-

/ liegenden Specificalischen Status aller dessen, was bisher die Professoral Tafel ist verwendet worden, abgefaßt, — Aus diesem oder besser aus den Rechnungen erhellet, daß jede Person 234. Gulden Species, und noch drüber gekostet habe; weil aber dieses Geld in Rücksicht unseres geringen Gehalts keine für unsere Nothdurft hinreichend ist; so gehet unsere Bitte dahin, ein gnädigst angeordneter Akademierath wolle sich bei seiner kurfürstlichen Durchlaucht um die Verhöhung unseres Gehalts bestens verwenden.

Wir werden diese gütige Verwendung durch unseren Fleiß für das Wohl der uns anvertrauten Jugend zu verdienen uns äußerst bestreben.

Sämmtliche Tischgenossen
im Professoralhause.

Specificirlicher Status.

Was bishero die tafel im Professoralhause ungefehr gekostet hat.

	Spees flor.	Stbr.
1. Admodiatorn Speisen für jede Person	110.	—
2. Jeder an Wein des Mittags ¼ Maas bönnisch, Abends ¼ Maas kölnisch täglich à 6. Stbr	54.	—
3. an Brod auf die Person 3. Stbr	27.	—
4. für jeden 1. Maas Bier p. 3. Stbr, welches Dispensator sonst für 4. verkauft	27.	—

Allgemeine Ausgaben	Spees flor.	Stbr
1. Admod. Speisen für die Magd	30	—
2. Tischzeug, Wäsche, Messer, Gabel, Gläser	15	—
3. Küchengeschirr anzuschaffen und jährlich zu unterhalten, wenigstens	30	—
4. Licht beim tisch p. tag 2. Stbr	18	—
5. Bier und Brod für die Magd, und Aufwarter beim tisch p tag jedem 6 Stbr	108	—
	201.	—

	Spees flor.	Stbr.
Diese 201. flor. unter 12. tischgenossen getheilt, macht für jeden 16 flor. Spees 30. Stbr	16,	30
	234,	30

an den Kurfürstl. Academie Rath.

J. [1363.]

MF.

Wir mögen gnädigst geschehen lassen, daß um allen Argen ein Ende zu machen, den Tischgenossenen in diesem Collegio ~~statt~~ an baarem Gelde so viel abgereichet werde, als bisher für einen jeden Kost, von dem Academie hergegeben worden ist.+ Auf diese Art kann ein jeder professor sich selbst beköstigen, und diese Einrichtung mit dem neuen Schuljahr anfangen.++

Der II Kostgeberin ist aber hierunter in Zeiten die Nachricht zu geben, und die Aufkündigung ~~ihr~~ ~~gehörend~~ zu thun. Wir versehen Uns hingegen, und befehlen hiermit, daß, da Wir dieses gnädigst verwilligen, ein jeder hierdurch nicht an seiner Schuldigkeit verabsäumen, noch ~~[illegible]~~ auf eine, oder andere Art, durch Versäumung in der Schule, oder sonstigen unordentlichen, und ungebührlichen Verhalten, sich etwas, werde zu Schulden kommen lassen ~~werde~~.

Sind euch übrigens etc.

Bonn den 19. Julius 1785.

expediatur.

+ und nach einem bericht vom
14. dieses auf jeden Kopf eines fand
professoris
220. f. beträgt.

II damaligen

++ was aber die übrige ~~betrifft~~
als dispensator, pedelle und
Hausknecht betrift, die bisher
ebenmäßig die Kost in dem
Academie Haus gehabt
haben, erwarten wir, was
diesen auch zu werden seyn
möge, einen näheren
bericht.

F.C.

179 — 21

an den Academie Rath.

[1363.]

M. F.

Aufhebung der Kost im Collegio betr.

F. C.

Wir mögen gnst geschehen lassen, daß, um allen Klagen ein Ende zu machen, dem Director Gymnasii, und sämtlichen Professoren allda, einem wie dem andern, nach dem Beispiel der Professoren Lomberg, Breuer, und Hauser, anstatt des bishin in dem Collegio gehabten Tisches, künftighin ein jährliches Kostgeld von 200. f. von dem Exjesuiten fond hergegeben, sohin der Tisch in berührtem Collegio mit dem neuen Schul-Jahr aufgehoben, solches der jetzigen Kostgeberinn zeitlich bedeutet, und die Aufkündigung hinunter gethan werde.

Auf solche Art kann ein jeder Professor sich selbst beköstigen, und bleibt es dem Sämmtlichen freygestellt sich die Kost bringen zu lassen, oder auf eine gesellschaftliche Art zu verschaffen.

Da nun nebst den obgedachten Director und Professoren, noch andere als da sind — der Oeconom Schlingen, — Bruder Dispensator — Bruder Wortman — Pedell — Hausknecht und Conr. sonsten, ebenfalls im mehrgedachten Collegio beköstiget

den 29. d. abg.

II der Personen,

II nothwendigen

indem selbem
das Läuten, und
Kehren II aufhört,
II wie auch die Aufwartung
zum Theil

worden sind; So habet Uns ihr näher ~~ohn~~ unzielsetzlich zu berichten, was diesen nach Unterschied II Umständen, und in Rücksicht der selben II Verrichtungen # für jährliche Lohngeld abzureichen, auch was dieses zum Besten der Academie Cassa, einzurichten wäre.

Wir versehen Uns übrigens gnädigst, und befehlen hiermit, daß, da Wir dies~~en~~ ~~hiesi~~ Belöhnung in Geld, ~~gut~~ mildest verwilligen, ein jeder nichts an seiner Schuldigkeit verabsäumen, noch auf eine oder andere Art, durch Verfehlung in der Schule, oder sonstigen unordentlichen, und ungebührlichen Verhalten, sich etwas weiter zu Schulden kommen lassen. sind euch annebst. p. Bonn den 25. Julius. 1785.

expediatur.

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Euer kurfürstliche Durchlaucht haben in Höchstdero Reskripte vom 25. Jul. l. J. gnädigst verordnet, daß 1^{mo}. dem Direktor Oberthür und übrigen Professoren anstatt der tafel künftighin jährlich 200. fl. bezahlt, und dem Admodiator der tafel zeitig aufgekündigt, 2^{do}. in betreff des dem bisherigen Oekonom ~~Dillingen~~ Dillingen, Dispensator, Küster, Pedell, und Hausknecht in Betrachte derenselben aufhörender, oder annoch erforderlicher Dienste zuzulegenden Kostgeldes, dann 3^{tio}. über dasjenige, was zum Besten der Akademiekasse ferner vorzukehren wäre, gutachtlich berichtet werden solle.

ad 1^{mum}. haben wir die gnädigst beliebte Zulage von 200. fl. sowol als die Aufkündigung der tafel behörend bekannt gemacht,

ad 2^{dum}. und zwar in betreff des Dillingen erinnern wir pflichtmäßig, daß derselb, um die Akademiekasse zu erleichtern, vor etwa 2. Jahren ein Beneficium von ungefähr 300. fl. jährlicher Einkünften erhalten hat; da derselb hierfür weiter nichts, als den Speicher, Keller, Küch, und tafel,

dann kleine Reparazionen der Gebäude und Mobilien in Obsicht ha
so könnte nach nunmehr gänzlich aufgehobener Oekonomie, wen
man es genau nehmen will, derselb wohl ganz wegfallen, weil
die Akademie noch einige Frucht- und Wein-Einkünften zu empfang
hat, diese auch in der Fol nicht können mit Vortheil veräussert wer
mithin Speicher und Keller noch zur Zeit einen Obsichter, der im Hau
wohnt, vonnöthen haben, auch fast täglich an kleinen Reparazion
der Gebäuden, Kirchen, und Haus-Mobilien etwas vorfällt, sodann
in allenfallsiger Abwesenheit des Direktor Verwalter jemand die
Hauptschlüssel in Verwahrung haben müsse; so wären wir der unz
sezlichen Meinung, daß Ignaz Schlingen einstweilen wenigst
das sonst ohnehin leer stehende Quartier nebst Feuer, Licht
und Wäsche zu belassen, und ihm dafür die Obsicht vorste
nder Artikeln dergestalten aufzutragen seye, dessen über
die Vorfälle und Verrichtungen dem Akademierath zwar
jedesmal referiren, übrigens aber von dem gewönlich
Beisitze der Sessionen entlediget seyn solle.

Der kurfürstlichen Durchlaucht laßen wir jedoch lediglich anheim, ob in Betracht seiner, vor Zeit erloschenen Gesellschaft mehrere Jahren her geleisteten, manchmal den dienlichen Diensten, aus höchster Gnade, oder aus sonst bewegenden Ursachen ihm etwas Weiteres angedeihen wolle?

Der Subgensator ist zwar ganz unnötig, da er aber dem Hause lang und treu gedienet, und ein Merkliches mit Lichtern, und Kreiden genützet hat, so halten wir unmaßgeblich dafür, daß ihm, als einem alten, und zu übrigen Functionen nicht mehr fähigen Manne [mit Einziehung seines bisherigen Gehalts à 24. fl. überhaupt nicht weniger als 150. fl. jährlich gegeben, dann das Quartier, Wäsche und Licht nebst einem, mit dem Küster, Pedell, und Hausknecht gemeinschaftlichen, Theil im Hause belaßen, und ihm dafür einige äußere Sachen, im Keller, oder sonst vorfallende, und seinen Kräften

11

angemeſſenen Verrichtungen aufgetragen werden könten.
Des Auſtrags Dienſte bleiben unentbehrlich, und kön-
dieſer als Exjeſuiten Brüder zwar mit dem Diſpenſa-
tor gleichgehalten werden; da er aber nach wie vor be-
ſchäftiget, hingegen lezterer faſt von allem dienſte be-
freiet wird, ſo dünkt uns billig zu ſeyn, ſtellen dann
dem gnädigſten Ermeſſen anheim, ob in ſolchem betrag
dieſem 175. und alſo 25. f. mehr als dem Diſpenſator
zuzulegen, ſein bisheriges Gehalt à 24. Xer, und die fü-
Bedienung der Sodalität extra bezahlten Kleinigkei-
einzuziehen, übrigens aber ihm ſein bisheriges Quarti-
Licht, Wäſche und Leinen, wie oben beim Diſpenſator b
merkt worden, zu belaſſen ſey.

Der Pedellen-dienſt iſt bei allen Akademien, und
Univerſitäten durchgehends ſo einträglich, daß jemand ſi-
von allein leben könne. Da nun hieſiger Pedell auch zugl-

182

Pförtner im Hause ist, mithin Morgens sehr früh und Abends spät bei der Hand bleiben muß, zudem auch nebst dem Akademierath den kurfürstl. Medizinalrath zu bedienen hat; so sind wir der unzielsetzlichen Meinung, daß demselben zu seinem bisherigen Gehalte von 30. fl. noch ferner 150. und also überhaupt 180 fl. ggst auszuwerfen, und denn sein bisheriges Quartier z. wie den Dispensator und Küster zu belassen seye.

Der Hausknecht hat künftig keine Tafel mehr zu bedienen, sondern den Director und 6. Professoren, dann den Zöglingen, wenn er das Quartier behält, die Bette zu machen, sofort derenselben Zimmer und Schuhe zu reinigen, für diesen Dienst glauben wir, daß der Hausknecht (: wenn er zum Ausgehen, und anderen Verrichtungen den ganzen Tag über nicht gebraucht werden sollte :) für höchstens 1. fl. pr. Woche zu akkordiren, und wenn der izige nicht mehr will, ein anderer Mensch allzeit zu haben seye.

ad 3^{tium} oder in betr. desjenigen, was ferner zur Bestandes Akademie-kasse einzurichten wäre, erbitten wir uns auf obigen Ew. unsere unmaßgebige Vorschläge vorab die gnädigste Entschließung, um solcher genau näher und bestimmter zu Werke gehen zu können; dabei unterlassen wir inmittels nicht, alle hierhin gehörige Gegenstände reifest zu erwägen, und zu seiner Zeit unsern gehorsamsten Bericht hierüber zu erstatten, die mit tiefester Ehrfurcht beharren

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

vom 29. August
1785.

Unterthänigst-treu-gehorsamste Höchstdero
Akademie d. W. Præsident, Director, und Rath
dann Assessoren.
C. von Gruben

Serm͞o. Electori.

R. J. Esser

	Kösten der Tafel im Professoralhaus	sp. flor	Xr
Hier speisen	1. H. Oberthür als Director Gymnasii 2. Vicar. Hauser Lehrer der Geschichte der 3. u. 4.ten Klasse 3. Vicar. Zeyen Lehrer der 4. Klasse 4. N. Jæger ditto ... 3. ditto 5. Honnerbach ditto .... 2. ditto 6. Schmitz .... ditto ... 1. ditto 7. Feusser .... ditto der griechischen Sprache 8. ein Carmelit NB. künftig 9. Vicar. Schlingen als Oekonom 10. bruder Mecheln als Dispensator 11. bruder Wordman als Küster für jede dieser 11. Personen erhält Stassen jährlich 110. florin, welches ausmacht ----	1210	—
	12. für den Hausknecht erhält er in Rücksicht auf obiges Kostgeld nur ----------	45	—
	13. für den Pedell, in der nämlichen Rücksicht, nichts	—	—
an Wein	hat jeder der 11. ersten Personen täglich ½ Maß, oder jährlich 182½ Maß — weil aber oft ausgesetzet, und besonders die Vakanzen hindurch wenig getrunken wird, so setze man nur 150. oder 160. Maßen — die Maß p 12. Xr angeschlagen, macht überhaupt ——	528	—
an bier	hat das Haus, solang ihm das Zapfen erlaubt ist, nichts auszulegen. Sollte aber das Zapfen aufgehoben werden, würde wenigstens erfodert - —	150	—
das brod	wird im Hause gebacken, und dazu etwa 30. Mr Korn verbraucht, p Mr zu 3½ fl., oder 4 fl. mit Einschluss des backholzes. thut jährl. -------	180	—
Tischleinwand	zu waschen und zu flicken ------	30	—
	alljährlich etwas neues beizuschaffen ——	15	—
Küchelgeschirr	zu verzinnen und neues beizuschaffen ——	20	—
allerhand Tischgeräth	als Gläser, Bouteilles, Messer, Gabel Löffel, Zinn, faience, u.d.g. ------------	15	
		2193	

	Rh. flor	Kr
Transport	2193	—
Lichter im Speiszimmer	10	—
Faßbinder-Rechnung beiläufig	15	—
	2218	—

Aufhebung der Tafel

Wenn nun jezt beschlossen ist, daß die Tafel aufgehoben werden, mithin der Oekonom und Dispensator sowohl als übrige dasfallsige Kösten cessiren, und dagegen den unentbehrlichen Personen ein Kostgeld zugelegt werden solle; so ist vorab zu erinnern, daß dem Dispensator, als einem hiesigen Exjesuiten, eine Pension gebühre, welche entweder nach dem Maße seines Mitbruders Halm zu 40. Xr, oder des Reitz zu 60. fr. abzuziehen ist mit — 90 —

für Kostgeld bleiben also noch übrig — 2128 —

Zulage des Kostgelds

Um abzumessen, wie viel den Professoren ohne Nachtheil des Hauses zugelegt werden könne, so wäre vorläufig abzuziehen, was dem Pedell, Hausknecht, und Küster nothdürftig zugelegt werden müßte:

	f.		Rh. flor	Kr
1. der Küster kann seine Kost nicht wohlfeiler als per Tag zu 12. Xr haben, welches ausmacht	108	—		
derselbe hat täglich Wein und Bier, etwa	50	—		
2. der Pedell ebenfalls für Kost	108	—		
für das Bier	12	—		
3. da der Hausknecht, nach aufgehobener Tafel, nichts mehr zu thun hat, als die Betten zu machen und die wenigen Schlafzimmer zu kehren, so dörfte derselbe wohl, nebst seinem Lohn à 25. fr, zu haben seyn für	70	—		
	348	—	2128	—

Sp. flor Kr

Transport -- 2128. —

flor Kr

Transp. 348 —

4. der Prof. Thaddæus wird ungern in die Stadt ſtreifen gehen, wär alſo ſchicklicher in ein Kloſter zu verlegen, und darinn vielleicht zu beköſtigen, ohne Wein licht und brand mit etwa - - - - - - - - - - - - 110 —

für Wein, licht und brand - - - - - - - - - - 90 — 548

NB. vielleicht bleibt er auch lieber im Profeſſoralhaus wohnen und läſst ſich das Eſſen bringen

Reſt - - 1580

Wenn nun unter dem Director und den 6. übrigen Lehrern kein Unterſchied gemacht werden ſoll, ſo iſt noch ggſt zu entſcheiden, ob der Reſt von 1580. flor. unter dieſelbe gleichüber vertheilt, oder aber jedem nach dem beiſpiele der Profeſſoren Lomberg, Moll, Brewer und Hauser an Statt der Tafel 200. flor. zugelegt werden wollen. Letzteres beträgt ſich - - - - - - - - 1400 —

und alſo bleiben übrig - - - - - - - - 180 —

Schließlich hängt es von der Höchſten Milde ab, ob der bisherige Oekonom Schlimgen für ſeine geleiſteten Dienſte aus dieſem Ueberſchuſs eine Penſion erhalten, oder mit dem, vor etwa 2. Jahren erhaltenen, Beneficio (welches etwa 300. flor. eintragen mag) ſich begnügen, oder doch wenigſtens das Quartier im Hauſe beibehalten, und dafür Weiſcher, Teller, und Möbel in Verwahrung haben ſolle?

185

[1690.]

84

an den Kurfürstl. Academie Rath.

M. F.

Es ist von euch wohl geschehen, dass ihr Innhalts eures ersten Berichts vom 29. v. M.

ad 1.um die von Uns gnädigst beliebte ~~Zulag von~~ + 200. f. pr Kopf, als die Aufkündigung der Tafel, gehörig bekannt gemacht habet.

+ Erhöhung der Kost mit

ad 2.um Den dortigen Oeconom geistlichen Schlimgen betr. — ist selber (: indem die ihm obliegende Beschäftigung, durch die neue Einrichtung aufhöret, er auch von seinem Beneficio leben kann :) in Gnaden zu entlassen, ihm gleichwohl das Quartier allda, nebst Feuer, Licht, und Wäsche, fernerhin zu gestatten.

F. C.

ad 3.um vernemmen Wir gern, dass der Dispensator, und Küster, sich mit der denen Exjesuiten Brüder, innhalts des [illegible] von Unserm nächsten Herrn Kur-Vorfahrer unterm 20. 8br. 1777. an euch gnädigst erlassenen Rescripts, ausgeworfenen 40. Rthlr. jährlicher Pension für einen jeden, zu begnügen hätte, nebst welcher ~~[illegible]~~ Wir denenselben jedoch in Rücksicht ihrer geleisteten Dienste, das Quartier, Licht, ~~und~~ Wäsche, ~~nebst~~ und

den 14. D. abg.

186

dem gemeinschaftlichen Chor, allda

beleßen, ~~wollen~~. ~~und mögen~~

di
auch ad 4^tum^ ggst geschehen laßen wollen, daß dem

obbemeltem Küster, nebst der vorgedachten

Pension, annoch 25. f. mehr jährlichs, an

statt seines Gehaltes, und sonstigen

Emolumenten, abgereichet werden

dem Pedel aber, ist ∘

ad 5^tum^ ~~ist~~ ein jährliches Gehalt in

allem von 130. f. auszuzahlen, ~~übrigens~~

und die Wohnung p. wie dem Dispen-

sator und Küster, zu gestatten.

ad 6^tum^ begnehmigen Wir ggst. daß

dem dasigen Hausknecht, oder allenfalls

einem andern, für die alda nöthige

Aufwartung, ein florin p. Woche

ausgezahlt werde ‖ gewärtigen

übrigens, dasjenige, was Uns ihr

weiter, zum besten der Academie

Kaße, werdet unthgst einzuberichten

haben, in jenen Gnaden, womit

Bonn den 9. Sept. 1785.

expediatur.

‖ wornach ihr euch zu
verhalten und solches
einem jeden, den
es angehet, zu bedeuten
habet. Wir

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

/ Mit unterthänigstem Bezuge auf unseren am 29. Augustin betreff der aufgehobenen tafel und dafür zugelegten Kostgeldes gehorsamst erstatteten Bericht sollen wir pflichtmäßig unermangeln, in beigefügtem protokollar Auszuge von N. 1. bis 22. dasjenige in unmasgebigen Vorschlag zu bringen, was dermal zum besten des Akademiefonds zu verfügen seye.

Euer kurfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Wohlgefallen geben wir daher gehorsamst anheim, ob, und in wie weit die bemeldten Vorschläge begnehmiget, und uns dereselben Vollziehung gnädigst wolle aufgetragen werden. Wir sind in tiefester Unterwerfung

Euer kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 9. 7ber
1785.

Unterthänigst treu-gehorsamste höchstdero
Akademieraths Præsident, Director, und
Rath, dann Assessoren.
von Gruben

Sermo. Electori.

R. J. Esser

Dem kurfürstlichen Akademierathe.

Freitag den 9. September 1785.

Wurde in Gemäsheit Resoluti de pag. 158. überlegt, was nach aufgehobener Tafel noch ferner zum Besten der Akademiekasse zu verfügen wäre. Man brachte also nachstehende Punkte vor.

Möbel-Verkauf. 1mo Sey alles Möbel, was zur Küchel, Tafel, Brau- und Bäckerei gedienet hat, nebst sonst überflüssigen Hausgeräte den Meistbietenden zu verkaufen, und das gelösete Geld auf Kapitalien auszuthun. Es sey also

Inventarium der Möbeln. 2do und vor allem nötig, die, in jedem Wohnzimmer vorhandenen, und zum Logis der HH. Professoren ferner erforderlichen Mobilien unter der Aufsicht des Secretarii von H. Trommenschlaeger aufzeichnen zu lassen, und hätte ein jeder Bewohner des Zimmers das besondere Verzeichnis des ihm übergebenen Möbels eigenhändig zu attestiren, welcher Verrichtung Hr. Oekonom Schlimgen beizuwohnen hätte, um sein bisheriges Inventarium bei dieser Gelegenheit mit dem Vorrate zu collationiren.

Leinwand-Verkauf 3tio sey das Tischleinwand auszumustern zu lassen, die Mittelsorte für Handtücher zu verwahren, und was hiefür entweder zu fein, oder zu schädlich, oder zu sehr abgenutzt ist, zu verkaufen.

Bisheriges Speisezimmer 4to Die Stühle und Tische im Speisezimmer seyen auch aufzubewahren, damit ein Zimmer besezt bleibe, wo eine od mehrere Fakultäten ihre Zusammenkünfte halten können.

Convictoren Wohnung 5to man wolle keine Kandidaten im Hause logiren, da jedoch der Hr. Dir. Oberthür vorstellte, ob man die seiner besondern Aufsicht anvertrauten Hhrn. v. Reichersbe nicht einweilen im Hause behalten könte, so wäre dieses zu gestatten, und d jedem hiefür ohne Ofen, licht, und Bedienung 10. Rthlr. jährlichs /: ohne Nachtheil d für die Zukunft zu bestimmenden Wohnpreises :/ zahlen zu laßen, sodann dem H. Berghaus die Wohnung aufzukündigen, und künftig keinen andern, als die Benedictiner HHrn Professoren, oder allenfalls andere Geistlichen zu logiren, welches den HHrn. Professoren vom Secretario bekannt zu machen.

Wein-Verkauf. 6to sey der vormälige Wein vom Meister Nettekoven rödern, und taxiren zu laßen, und solchemnach dem Meistbietenden zu verkaufen, jedoch ohne vorherige Anfrage beim Akademierathe, unter der Taxa nicht zuzuschl

Keller Vermiethung 7mo sey der grössere Keller samt den Lagerfässern an Jemand, der Mstr Nettek bedient, zu vermiethen, der kleinere

188

aber unter dem Kollegium sey, so lang das honnefer Weingut noch nicht verkauft ist, vorzubehalten, sodann von Baruch die Miete des bisher umsonst benuzten Kellers unter dem Lesekabinete zahlen zu laßen.

Fässer-Verkauf. 8vo hat Meister Nettekoven anzufragen, wie viel Fässer in Betrachte des Honnefer Guts beiläufig vonnöten bleiben, damit die übrigen annoch vor dem izigen Herbste verkauft werden können.

Früchten-Verkauf. 9no die jährlich zu liefernden Früchte hat Secretarius an den Kommißlieferant oder einen Becker, ohne solche im Hause aufzuspeichern für 13. auch allenfalls nur 12. Gülden pr. Malter kölnisch auf etwa 10. Jahr zu verkaufen, jedoch vor Abschließung eines Akords beim Akademierath die nähere Anfrage zu machen.

Speicher-Vermietung. 10mo die also dem Hause unnötigen Speicher seyen zu vermieten, und da nach Angaben des H. Haeuser der obere Kirchenspeicher vom H. Apoteker Wrede mit Kräutern belegt wird, so ist Hr Schlimgen zu fragen, was er für Akord mit Hn Wrede hierfür getroffen habe, und von welcher Zeit her die Miete noch restire? Hr Schlimgen referirte,

daß kein Accord gemacht worden sey, son
H. Wrede hiefür einige lb. Weinrau
an die Küch geliefert habe.

Brau- und Backzeugs-Verkauf.

11mo Das Brau- und Backzeug sey durch das In
telligenzblat zum Verkauf zu verkün
digen, jedoch immittelst von Sach
verständigen taxiren zu laßen. —
Wenn diese Stücke verkauft sind, s
näher zu überlegen, ob dieses Ge
zur Wohnung zuzubereiten, un
mit oder ohne Garten zu vermie
seye.

Garten-Verpachtung.

Kelter-Verkauf.

12mo Da das, zu 50. fr. taxirte, Kelter in dem
ehemaligen Verkauf keinen Liebha
gefunden hat, und das Bauliche se
3. Jahren unter Wasser gelegen ha
nunmehr aber Meister Garcis gl
daß er etwa 20. fr. dafür versprech
könne, so hat Secretarius hiefür
lieber zuzuschlagen, als daß man
bei längerem Aufenthalt zu leg
gen nichts dafür zu hoffen haben
sollte.

Licht-Anschaffung

13tio zu desto mehrerer Einschränkung d
Oekonomie sey den HHn Professorn
an statt der Lichter ein sicheres b
Geld zuzulegen, wenn nun für
jeden im Winter eine ganze, un
im Sommer eine halbe Kerz
gerechnet würde, so machte dies
9. Monate, oder 9mal 30. Täg

pr. tag 1. kr. facit 4. fl. 30. kr.

Handtücher
Wäsche
Lichter } Anschaffung

14to aus der nämlichen Absichte seyen die Handtücher und die Wäsche von den Professoren selbst anzuschaffen, so würde alles Leinwand außer den Bettlaken verkauft, und das Kapital verstärkt, der Waschlohn vermindert, es wäre kein neues Gebild hiefür künftig mehr anzuschaffen, und wär auch keine Gefahr, daß von Gegenwärtigen etwas verkäme. Da nun die Professoren wirklich

für Kostgeld — — — fl. 200. — "
Gehalt — — — — — — 75. — "
katechetische Lection — — — — 11. — 20

zugelegt erhalten haben, so wäre denselben, um sich eigene Handtücher, ihre Wäsche überhaupt, und ihr Licht anzuschaffen, noch — — 13. — 20

mithin die Summa rotunda von fl. 300. — " voll zu machen, und also hätten sie vom Hause nichts weiter, als die Zimmer mit den Möbel, das Bett mit den Leintüchern, und den warmen Ofen. — Mit H. Dir. Oberthür, Hauser, und Feuser, welche den Artikel für die katechetische Lection à 11. fl. 20. kr. nicht genießen, wär die nämliche Proportion der Zulage für Wäsche, Kerzen und Handtücher à 13. fl. 20. kr. zu treffen.

Wäscherinn – Akord.

15to. Nach Abschluße der Numer 14. ist mit der Waschfrau künftigen Martini einen neuen Akord zu schließen.

Oberthür Wohnzimmer 16to. Da nach Maßgabe des 5ten Absatzes der
Convictor Berghaus ausziehen, und
der Kammerknab Frhr. von Bourschei
desselben Zimmer gerne beziehen wi
so stellte H. Dir. Oberthür vor, ob ihm de
vom Bourscheid zu verlassende, neb
ihm gelegene Zimmer zur Ansprache
nicht eingeräumt, und mit dem sein
vermittelst einer Thür communicirt we
den wolle, er wäre jedoch bereit solche
erforderlichen Falls wieder abzutr
ten: Man glaubte diesem Verlangen
einweilen ohne Nachtheil des Hause
um so mehr willfahren zu können,
da des Bourscheids Zimmer ohne
hin leer stehen wird. Es seye jedoch
vorläufig von dem Werkmeister
über desfallsige Kösten Ueberschlag
machen zu lassen, und zu referir

Sodalitaet 17mo Die Sodalität wird bisher in aula gehal
und denselben Altar jedesmal auf-
und abgeschlagen, wofür der Schrein
jährlich erhält —— —— —— 7. —
das Silberwerk wird verstoßen,
und verbrochen, und kostet dessen
reparation und Vergütung we-
nigstens —— jährlich —— 3. —
die Bänke werden in aula bei jeder
Sodalität hin- und hergerückt, und
das Verbrochene zu repariren
kostet jährlich —— —— —— 2. —

12. —

damit diese und dergleichen Kösten mehr erspart würden, wäre die Sodalität in die Kirch zu verlegen, und sich des dasigen Altars zu bedienen, jedoch dem Sodalitäts Silberwerk nichts zu veräussern, sondern an Sodalitätsfesten auf dem hohen Altar aufzustellen. — solchemnach sind die bänke in aula auf den boden festzumachen, und gegen das Verreissen bestens zu verwahren.

Honnefer Weingut.

18vo. Um allgemach zum Verkauf des honnefer Weinguts die erforderlichen Anstalten zu machen, so ist dem Præses Krüchen zu Rath eine förmliche Beschreibung dieses Guts und seiner Zubehörungen per Secretarium abzufordern, und solche mit der mündlichen Relation des honnefer Halbwinners zu collationiren, unmittels aber der H. Hofrath Pfennings allda per Secretarium zu ersuchen, daß er sich bei gegenwärtigem Herbste um einen Ankäufer unter den dasigen begüterten Herrschaften umsehen, und darüber berichten möge.

v. Kopp betr. Holzensteiner Amt.

19no. Auf bekanntgemachte Äusserung des H. Truchsäs v. Kopp: daß er zu seinem besitzenden Viertel der Holzensteiner Amt den Antheil des unseren Collegii gern ankaufen möchte: ist Secretario aufgetragen worden, sich beim Pr. Krüchen zu erkundigen, wie viel dieseitiger Antheil eigentlich jährlich einbringe, um darnach den Kaufpreis, jedoch mit Rücksicht auf das Agio bestimmen, und den von Seiten H. Grafen v. Bentheim angehobenen Prozessen auf diese Art ausweichen zu können.

Chorherr.

20mo. Zu mehrerer Sicherheit des Hauses sey das=

ſelben Abends um 10. Uhr zu ſperren, und Niem mehr hineinzulaſſen, der ſich nicht deßhalb voraus bei H. Dir. Oberthür gemeldet, oder wenigſtens den Pförtner erſucht hat, ¼ oder Stunde länger auf ihn zu warten.

Neüßer Kollegiums Verkauf. 21mo Da das Neüßer Exjesuiten Kollegium ſeither 2. Jahren nicht mehr bewohnet, und ſolches mit der Kirche in Dach und Fach zu erhalten, jährlich annoch einiger A wand erfordert wird, ſo wäre ſolches vom Akademierath in den Zeitungen durch ein beſchehendes avertiſſement feil zu bieten, des ungefehrigen Inhalts, wie bereits am 26. März 1784. zwar beſchloſſen, aber nicht vollzogen würde.

Tenor.

Dieienige, den Exjesuiten zu Neuß zuſtändig geweſene, in beſagter Stadt gelegene Grundſtücke mit den darauf ſtehenden Gebäuden ganz oder ſtückweiſe zu verkaufen ſind, ſo wird ſolch den Kaufluſtigen andurch bekannt gemacht, damit ſie ſich zeitig bei H. Paſtor Kruchen in Neuß deßhalb melden, und d Nähere vernehmen mögen. — Dem Kru en ſey zu ſchreiben, daß er die Geſinnung der ſich meldenden Liebhaber vernehmen und einberichten ſolle, um hieraus in vor abzunehmen, ob, und wie ein öffentlich oder ſonſtiger Verkauf auf ſeiner

131

hend nüzlicher anzustellen seye?

Thorsperre am Markt. 22do und schließlich wurde erinnert, daß die Pforte am Markt, wozu fast 20. und mehrere Schlüßeln in allerhand Handen seyen, mit einem neuen Schloß zu versehen, und hierzu nicht mehr, als 2. Schlüßel zu machen, und deren einen dem Hn Director, den andern dem Pförtner zuzustellen, sodann durch Versperrung dieser Thür den bisher übliche Durchgang abzuschneiden, auch den Marktkrämern die Hinstellung ihrer Waaren zu verhindern, und überhaupt die Ruhe und Sicherheit des Hauses zu befördern seye.

Pro Extru Prolli
R. J. Esser

[illegible] Resolutionen auf den Bericht des Kurf. Akademieraths vom 9. Sept. 1785.

ad 1mum. wird begnehmigt.

ad 2dum ~~Hätte~~ die Inventarisation zu geschehen falls ein derley Inventarium noch nicht vorhanden wäre. Das einfachste wird sodann seyn in jedem Zimmer die vorhandenen Meublen auf einem an die Thüre einwärts zu heftenden Bogen aufzuzeichnen welcher mit dem Oekonomie Inventarium gleichlautend seyn muß wodurch die besonderen Recherchen und sonstigen Beschwerde gehoben werden.

ad 3um Combinirt nicht mit dem 14. Absatz und wäre demnach alles Leinwand zu verkaufen,

ad 4tum wird begnehmigt.

ad 5tum sehe ich nicht ein, warum man Convictoren, insofern sie durch Bezahlung dem Fond keinen Schaden thun, im Haus nicht leiden solle. indem es sich fragen könne des jemanden damit gedient seyn kan seine Söhne an einem sicheren ehrbaren ruhigen Ort für sey gegen Bezahlung besorgt zu wissen.

ad 6tum bin ich zwar ganz einverstanden nur frage ich welchen Zweifel ob es gerade jezt die vortheilhafteste Zeit zum Wein Verkauf sey.

ad 7mum Einverstanden, ob ich zwar die Absicht dem Meister Nettekoven bedeutet nicht recht begreiffe. Baruch hat künftig allerdings für den Keller zu zahlen.

ad 8vum Einverstanden, und soll alsbald zu Werk geschritten werden.

ad 9num wäre zu trachten, die dem Akademiefond gehörige Weinstein Gefällen bestmöglichst auf gewisse Jahre aus zupachten.

ad 10mum Einverstanden und wären sämmtliche Häuser zu vermiethen.

ad 11mum Einverstanden. besser es würde es seyn, wenn das Gebäude zur Wohnung [illegible] zubereitet werden könnte wor~~auf~~über, sowie über die vom Garten zu ziehende Benutzung noch näherer Bericht zu erstatten ist.

ad 12mum Einverstanden.

ad 13tium ~~Erlaubte~~ wären die Küster nach diesem Maasstab forthin ~~von dem Theile~~ in natura zu geben.

ad 14tum Einverstanden. |: den Küster ausgenommen :|

ad 15tum Einverstanden.

ad 16tum Einverstanden

ad 17tum Ist schon vor einer Zeit dem ~~Sodalitäts~~ Junggesellen-Gottesdienst in aula zu halten verbotten worden. a simili wird auch der Sodalitäts Gottesdienst

/: wenn doch eine Sodalitet nöthig ist :/
in der Kirche zu halten seyn. de
reliquo placet.
~~Dereliq~~

ad 18vum einverstanden.

ad 19um Similiter

ad 20mum scheint könnte wohl in Winterszeit
das Thor früher gesperrt werden.

ad 21um über das Publicandum einverstanden;
den weitern Abschluß des Uhr-
kästls aber wäre näher zu be-
stimmen

ad 22. einverstanden, und wäre zu über-
legen wie etwa für einen Arzt die
nächsten am Thor gelegenen Zimmer
zu benützen wären.

An den Churfürstl. Academierath. [1718.] M. F.

Wir geben euch auf die Uns mit eurem gestern Bericht vom 9ten dieses, zum besten des Academie Fonds eingeschickten unzielsetzlichen Vorschlägen, hiermit die folgenden punctuelichen Resolutionen, und zwaren,

F. C.

ad 1mum wird der Möbel Verkauf von Uns gnädigst begenehmiget.

ad 2o hat die Inventarisation der in jedem Wohnzimmer vorhandenen, und zum Logis der Professoren ferner erforderlichen Mobilien zu geschehen, falls ein derley Inventarium noch nicht vorhanden ist. Das einfachste wird sodann seyn, die in jedem Zimmer vorfindlichen Meublen, auf einem an die Thür einwärts zu heftenden Bogen aufzuzeichnen, welcher mit dem Oeconomie Inventario gleichlautend seyn muß, wodurch die besondern Reversen, und künftigen Beschwerde gehoben werden.

ad 3tio ~~scheinet Uns dieser Punct mit~~ combinirt sich füglich mit dem 14. Absatz ~~nicht zu combiniren~~, und wären demnach alle Leinwand zu verkaufen, ‖

‖ ad 4tum wird gnädigst begenehmiget.

ad 5tum sehen Wir gnädigst nicht ein, warum man Convictoren in so fern sie durch Bezahlung dem Fond keinen

den 24. D. abg

Schaden thun, im Fall nicht keinen Ge-
meinden es sich fügen könne, daß jeman
damit gedient sey, seinen Sohn an
einem sicheren ehrbaren ruhigen Ge-
gen baare Bezahlung, bereits zu Cö

ad 6tum sind Wir davon ganz einver-
standen, und fragen nur noch den Herr
ob es gerade jetzt die vortheilhafteste
Zeit, zum Wein Verkauf sey?

ad 7tum sind Wir ebenfalls einverstan
ob Wir zwar die Clausul- den Dri
Bettekoven bedingt, nicht recht begrei
Baruch hat künftighin allerdings für
den Heller zu zahlen.

ad 8tum einverstanden, und soll alsbal
zu Werk geschritten werden.

ad 9tum wäre zu trachten, die dem
Academie [illegible] fond gehörige Früchten-Ge-
fällen bestmöglichst auf gewisse Jahre
auszupachten.

ad 10tum einverstanden, und sind sämtli
Speicher zu vermiethen.

ad 11tum einverstanden. besser könnt
es seyn, wenn das Gebäude zur
Wohnung zubereitet werden könnte
worüber so, wie über die vom Gart
zu ziehende Benutzung, Wir noch
näheren Bericht von euch erwarten.

ad 12.um Einverstanden.

ad 13.um ~~Einverstanden~~. sind die Lichter nach diesem Maasstab forthin in natura zu geben.

ad 14.um Einverstanden. die Lichter abgenommen.

ad 15.um Einverstanden.

ad 16.um Einverstanden.

ad 17.um ist schon vor einer Zeit den Junggesellen-Gottesdienst in Aula zu halten, verbotten worden. insimili wird auch der Sodalitäts-Gottes Dienst /: wenn doch eine Sodalität nötig ist :/ in der Kirche zu halten seyn. de reliquo placet.

ad. 18.um Einverstanden.

ad 19.um similiter.

ad 20.um könnte wohl in Winters Zeit das Thor frühe gesperret werden.

ad 21. über das publicandum einverstanden — vor den weitern Abschluss des Verkaufsbaues, ist näher [illegible] zu berichten.

ad 22.um Einverstanden, und ist zu überlegen, auf was für eine Art die nächsten an Thor gelegenen Zimmer zu benützen wären.

ihr habet dieses also zu befolgen, und das ferner nötige hiernach zu verfügen, übrigens wird jeder, den es angehen mag, sich schuldigst zu achten.

Wir sind euch [illegible] &

Bonn den 13. Sept. 1785.

Hochwürdigst Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

Die hiesigen Kellerei Früchten wurden stets vorhin auf den kurfürstlichen Gebäuden an der Hauptwache aufgeschüttet, und sind erst seit wenigen Jahren auf dem Gymnasium einzuspeichern eingeräumt, ohne jedoch daß der Akademie dafür einiges Miethgeld bezahlt wird.

Wider den unentgeltlichen Gebrauch des Speichers könten wir freilich nichts erinnern, weil dieses der höchste Wille gewesen ist; allein mehre andere Inconvenienzen sind es, welchen wir, ohne uns dereinstens eine schwere Verantwortung aufzuladen, länger nicht zusehen können, sondern den Speicher aufkündigen müssen.

1. Ist das aus holen Mauern bestehende Gebäude in Gefahr, der Früchten Last über kurz oder lang zu unterliegen, und der in der Mitte nicht unterstützte Boden einzufallen.

2. durch die öfters vorzunehmende Ausbesserung des

Bodens, auch ſogar durch das Umſetzen und ſonſtige Bearbeitung der Dünſten wird das Gepfläſterte oder Plafond zerrüttet und abgeworfen, wie alljährliche Beiſpiele davon vorhanden ſind.

3. fahren die ſchweren Bauernkarren auf den Gymnaſiums Platz, und verderben das mit ſchweren Koſten aus kleinen Steinchen neu angelegte Pflaſter.

4. ſind von Morgens früh bis Abends ſpät Vorleſe oder Schulſtunden, welche durch das Lärmen der Karren, Pferde, Knechte, Mädler und Sackträger, unter welchen es gewöhnlich Flüche, Scheltwort, auch wohl Schläge und Stöße abſetzt, allemal geſtört, und unterbrochen werden, und ſämtliche Profeſſoren anhaltende Beſchwerden führen.

5. iſt bekannt, daß Buben, wenn man es ihnen noch ſcharf verbietet, ſich an Pferde zu ſtreichen pflegen; es iſt alſo nichts natürlicher, als daß ein Studentchen von den Pferden geſchlagen oder gebiſſen werden, oder ſonſt unter den Rädern verunglücken könne.

6. die Dünſt liefernden Bauern laſſen ſich nicht an eine Stunde von 12. bis 1. Uhr einſchränken, ſondern arbeiten nach ihrer Gelegenheit, und wenn das eiſerne Hofthor nicht gleich geöfnet iſt, ſo haben wir erfahren müſſen, daß ſie lieber mit Gewalt das Schloß abſchlagen, als daß ſie einige Augenblicke warten ſollten.

7. dauert dieſe Beunruhigung nicht nur die Winterzeit, ſondern durch das Umwerfen der Dünſte

und das Abgeben derselben das ganze Jahr hindurch.

Wenn nun auch der unentgeltliche Gebrauch des Speichers und die Schwäche des Gebäudes keine Rücksicht verdienen sollten, so wäre doch wenigstens zu wünschen, daß die Fruchtlieferungen auf die einzige Mittagsstunde von 12. bis 1. Uhr eingeschränkt, und keine Karren auf den Platz hineingelassen würden, sondern auf der Straße halten müßten.

Da dieses aber auch wegen Enge der Straße nicht wohl angehen kann, so stellen der Höchsten Einsichten wir gehorsamst anheim, ob zu gänzlicher Hebung aller Ungelegenheiten der Speicher nicht nützlicher wieder zu räumen sey, und zwar noch auch um so mehr, als ein Theil davon zu mathematischen, und dergleichen Uebungen in der Folge erforderlich, und für die Künsten wenig Raum entbehrlich seyn wird.

Wir sind in tiefester Unterwerfung

Euerer kurfürstlichen Durchlaucht

Unterthänigst-treu gehorsamste
Höchstdero Akademieraths Praesident,
Director und Rath, dann Assessoren.
J. Mastiaux

Bonn d. 15. Febr.
1786.

Sermo. Electori.

R. J. Esser

Praesentibus

Herren Herren Hofkammer-Räthen Feußer
Maagh
Leppenfeld
Coels
Keiffen
Mengelberg
Isaac
Müller
Breuer
Feußer

Samstag den 11ten Merz, 1786.

Die von hiesiger Academie in betref des mit Höchstdero Oberkellnerey Früchten belegten Gymnasiums-Speichers unterthänigst übergebene Beschwerführung ist gemäß beigehaltenen vom Oberkellner Hofkammerrathen Breuer erstatteten Bericht an sich selbst eben so unerheblich und unbegründet, als es übrigens schwer halten dürfte, irgend einen anderen füglichen Speicher zu Aufschüttung dieser Früchten ausfindig zu machen.

Ewer Kurfürstlichen Durchlaucht Anwesende Hofkammer Räthe stellen es demnach dem höchsten Ermessen anheim: ob nicht bey so bewandten Umständen obbesagter Gymnasiums Speicher zu Aufschüttung Höchstdero hiesiger

Abertellungs frühsten fra
gnädigst beibehalten werden
wollen.

Pro Extractu protocolli Ca
meralis.

C. Eapostolle

Hochwürdigst- Durchlauchtigster Erzbischof
Gnädigster Kurfürst und Herr Herr!

55

Euere kurfürstliche Durchlaucht haben unterm 18. dieses gnädigst geruhet, den, vom Höchstdero Oberkelner Hofkammerrathe Cremer in Betreff des Gymnasiums-Speicher erstatteten Gegenbericht samt einem kameral Gutachten (: vermutlich zu unserer weitern Vernehmlassung :) gnädigst zu kommunizieren.

Wir nehmen also die Freiheit, die, von uns unterm 15. Febr. l. J. einberichteten Beschwerpunkten mit den Widerlegungen des Oberkelners gegeneinander abzuwägen, und den Ausschlag Euerer kurfürstlichen Durchlaucht höchster Einsicht um so mehr gehorsamst zu überlassen, als wir alsdann ausser aller Verantwortung gestellet sind.

1. Ist die Frage von einem schwachen Gebäude überhaupt, das über kurz oder lang der Früchtenlast unterliegen könnte. Der Oberkelner will aber nur für den Einsturz des Speichers gutsprechen. Vielleicht wagt er doch zu viel! denn so oft eine grössere Solemnität in Aula gehalten wird, so wird derselbe, ungeachtet es mit zwoen Mauern, und zwar über mit starken Durchzügen unterstüzt ist, dennoch mit schweren Bäumen unterstellt. Wie viel eher hätte der Speicher solcher Stützen nötig?

Die Akademie besorgt aber nicht so viel eine plözliche Einstürzung des Speichers, als die allmälige Zerrüttung eines durch die dünſten gedrückten Gebäudes, welches aus ſchwachen Mauern, viel= und groſſen Fenſtern, lang= und ſchwankend Balken beſteht, und dann der Höhe wegen allen Stürmen ring um, beſonders den Weſtwinden blos geſtellet iſt. Die Ak demie als unabſterblich ſorgt auch nicht, wie der Oberkelner, für ein halbes Menſchenalter, ſondern für ſpätere Jahren. Dürft man alſo auch erſt 50. Jahr nach dem Tode des Oberkelners die Fo gen der drückenden Laſt, ſo wäre es der Akademie immer noch zu frühe. Gewiſs werden endlich einſt ſolche Folgen e ſtehen, oder man muſs annehmen, daſs drückende Laſte Gebäud nicht ſchaden.

2. Geſteht der Oberkelner ein, daſs das Gegläſter unter dem Speicher mehrmal abgefallen iſt; und die Urſache des Abfalls be darinn, daſs daſſelbe nicht gut gemacht ſey. Juſt darum hält Akademie das Gymnaſium zum Getreidſpeicher unſchicklich, wei daſſelbe nicht gut und ſtark genug gemacht iſt. — Wenn in 8. Jahren nur 2. Ausbeſſerungen des Bodens geſchehen ſind, ſo nen deren in 100. Jahren wenigſtens 25. erfordert, und der Aka mie aber ſo viel neue Reparazionen des Gegläſters daraus e werden — Ob das Umſetzen und öftere Bearbeiten der Früch dem Gegläſter ſchade, wenn ſolches nicht an den Balken, ſondern

an

Copia.

Hochwürdigster p. p.

Im Jahre 1778. als mir Höchstdero hiesige Oberkellnerei gnädigst anvertraut ward, stellte ich bei Sr. K. G. Max: Frid: H. G. unterthänigst vor, daß der Kellnerei-Speicher an der Hauptmauer sehr in Unstand, und annebens sehr unsicher sei; Wegen des ersten legte ich zur erforderlichen Reparation einen ungefähren Kostenbetrag von 200 rthlr. gnädigst anbei, in Betr: des anderen Punktes erbothe ich mich zu einem vollständigen Beweise, daß mein Vorfahr HofkR: Maagh seit vielen Jahren eine ansehnliche Summe Gelds dadurch verlohren habe, daß nächtlicher Weile viel liederliches in der Nachbarschaft wohnendes Gesindel durch die Dachfenster eingestiegen, und die Früchten zu ganzen Säcken heraus geschleppt haben; Da dieses aber allzusehr bekannt war, jener Anlage auch etwas hoch fiele, so wurde mir der Speicher auf dem Gymnasium sogleich angewiesen; Von diesem ist nun zwar bishero keine Heuer gezahlt worden, dennoch kan man den Gebrauch desselben so ganz ohnentgeltlich nicht nennen, weil derselbe auf Kurfürstl. Kosten in Stand gestellt, und das Dach größtentheils aus nämlichen Kosten unterhalten worden.

Was nun die Beweggründe betrifft, aus welchen die hiesige Akademie in ihrer unterm 25ten v. M. zu höchsten Handen überreichten Vorstellung die Aufkündigung des Speichers für räthlich hält, so

ſind ſelbe meines Ermeſſens theils unerheblich, und theils ſ
beſchaffen, daß ſie ohne Beſchwerniß füglich können gehobe
werden.

ad 1mum habe ich den Speicher gleich vom Anfange bevor ich ih
zum Gebrauche nahm, durch Werkverſtändige genau unterſuchen laſſen, und von dieſen die Verſicherung erha
daß der mittlere gewiß, mit dem einen Flügelſpeicher wenigſtens tauſend Malder Korn ohne alle Gefahr tragen können, mithin fällt die Furcht des Einſtürzens um ſo mehr weg, als dieſer Laſt noch nie auf dem Speich
gelegen hat;

ad 2dum mag das Gepläſter daher wohl manchmal abgefallen ſeyn, weil die Reparation des Platfonds bei unſchicklicher Witterung vorgenommen, oder nicht ordentlich gemacht iſt, welches daraus zu erſehen iſt, daß es an eben dem Orte gewöhnlich abfällt, der erſt vor einigen Jahren, da wo ſonſt das Akademiſche Theater ſtand, neu gemacht worden iſt, und wo doch ſchier gar keine Früchten liegen; das Umſetzen der Früchten verurſachet keine beſondere Zerrüttung, und der Boden iſt ſeit der erſten Reparation nur einmal ausgebeſſert worden.

ad 3tium habe ich denen, welche Früchten zu liefern haben, gleich vom Anfang verbothen, auf dem

Gymnasiums-Platz zu sehen; dieses ist auch fast allemal befolget worden; Nur einige wenigemal haben sich ein und anderen durch böses Beispiel verführen lassen, denen Bauren, welche die Asche aufm Platz abholen nachzusehen; dieses kann aber durch ein strengeres Verbott in der Folge ganz verhütet werden.

ad 4tum Dieses läßt sich größtentheils einstellen, wenn am Dach des Flügelspeichers an der Strassenseite ein Getriebe mit einem Flaschenzug oder Winde gemacht wird, womit die Früchten herauf und herab gezogen werden;

ad 5tum Diese Gefahr bleibt allemal auf anderen Strassen wo die Studenten von ihren Professoren nicht gesehen werden, weit grösser.

ad 6tum läßt sich ganz füglich einrichten, daß die Stunde von 12 bis 1. frey bleibe.

ad 7mum Kann man das Umwenden der Früchten welches im Sommer alle 14. Tag im Winter aber alle 3. bis 4 Wochen zu geschehen pflegt, auf Donnerstäge, wo keine Lehrstunden gehalten werden, festsetzen.

Von Ew: Kurfürstl Dchlt: erwarte den näheren Verhaltungsbefehl und harre pflichtschuldigst

Euer Kurfürstl Durchlaucht

untthgst- treu gehstr
F. J. Breuer.

3.

4.

an den Borden hängt, ist nicht fragenwerth.

3. Mag der Verwalter den Bauern wohl verboten haben, auf den Platz zu fahren, er hat aber für die Folgleistung nicht genug gesorgt. Das strengere Verbot wird also wahrscheinlich in der Zukunft eben wenig nützen. Wenn die Akademie ihre Asche wegführen läßt, so geschieht vorher die Anfrage, und die Erlaubniß wird nur auf die gelegenste Zeit eingeschränkt; — Die vielen, auch von entfernteren Orten herankommenden Kalnerei Lieferanten dürften sich aber so leicht nicht auf Täge und Stunden einschränken lassen, zumal da man Beispiele hat, daß sie bei Abwesenheit, oder kürzer Verweilung des Portners das Schloß vom Gatthor gewaltsam abgeschlagen haben.

4. Wird durch das vom Verwalter vorgeschlagene Zugwerk dem Lärmen der Karren und Pferde, auch dem gewöhnlichen Fluchen und Schelten der Knechte, Mörtler und Sackträger wenig oder gar kein Einhalt gethan, weil solches aus Gewohnheit und Natur, und selten zufällig geschieht — Das Zugwerk selbst wird wegen des gebrochenen Dachs so leicht nicht angebracht, und es wäre unserer Hauptstadt Schade, wenn durch die Anlage einer solchen Maschine eines der regelmäßigsten Gebäude unserer Stadt sollte mißstaltet werden.

5. Erkennt der Oberkelner selbst die Gefahr mit Pferden und Re
nnen für die Studenten, und sagt sie frey allenthalben. Davon
haben wir leider manch betrübtes Beispiel, aber noch kein Beis
haben wir, dass der Professor für solche Unfälle stehen müsse, d
den Kindern widerfahren, wenn sie seiner Aufsicht entkomme
sind.

6. Haben wir gehorsamst und ganz deutlich angetragen, dass
äussersten Falls die Fruchtlieferungen auf die einzige und g
legenste Stunde von 12. bis 1. Uhr einzuschränken wäre.
Der Oberkelner will aber das Gegentheil füglich einrichten, d
nämlich diese Stunde frei bleibe — Es scheint also wohl,
dass wir uns nicht klar genug ausgedrückt hatten.

7. Nebst den Silenzien sind ordentliche und ausserordentlich
Vorlesungen, an den Donnerstägen, auch werden an
selbigen die Disputazionen gehalten. Der Oberkelner
irrt also, wenn er solche frei glaubt.

Ihre mehreren Beschwerden, denen uns noch heute
wieder über die Störung der Kandidaten gemacht wor
den, gehorsamst anzuführen, dünken, uns die vorstehende
jedoch ohne Maßgabe erheblich genug, den Rekursgründen d

Ihn

Gymnasium wegzulegen. — Dem Oberkeller ist es nicht zu verdenken, daß er sich Mühe giebt, seinen Speicher zu seiner Gemächlichkeit in der Nähe zu haben. Allein wir hätten von anwesenden Hofkammerräthen, die doch meistens Väter sind, wenigstens ein schulholderes Gutachten vermuthet, wodurch die öffentlichen Lehranstalten mehr begünstiget, und ihre eigenen Kinder weniger gefährdet würden.

Höchstdero Hofkammer nennt übrigens in ihrem widrigen Gutachten unsere Beschwerdeführung unerheblich und ungegründet, weil die Anwesenden mit dem Oberkeller einstimmeten, als ob kein anderer Speicher zu haben sey, und weil doch damal für einen jeden jenen Speicher, worauf der Oberkeller Maagh eine ansehnliche Summe Geld verloren haben soll, so zu sperren, daß das angeblich liederliche Gesinde so bald nicht mehr durch die Dachfenster wegschleppen solle, welches ohne die nämliche Kösten, als wenn es für den Oberkeller geschähe, nicht hergehen wird. Allein, als kurfürstliche Räthe dächten wir, besser wär es dort einige Reparazionskösten anzulegen, und dadurch der Oberkellerei einen eigenen Speicher ein für allemal zu verschafen, als einem Lieferanten, Gunst das Gymnasium : welches doch auch ein kurfürstliches Gebäude ist, und woran auch jährlichs auf Kosten der Hofkammer reparirt wird: sich durch die Früchtenlast seinem früheren Verderben oder endlichen Einsturze zu nähern.

Euere Kurfürstliche Durchlaucht werden uns in U
gnade nicht bemerken, wenn wir das Beste der Akademie gegen di
Meinung Höchstdero Hofkammer so eifrig behaupten, als es
unsere Pflichten erheischen, und übrigens auf Höchstdero selben alle
inigen Schutz und in jener tiefesten Unterwerfung vertröste
womit ersterben

Euerer Kurfürstlichen Durchlaucht

Bonn 23. März
1786.

Unterthänigst-treu-gehorsamste Höchstdero Akademierat
Praesident, Director, und Rath, dann Assessoren.

C. von Gruben

Sermo. Electori.

R. J. Esse

718a 17.

an die Kurfürstl. Hofkammer.

P.S. 1.

Auch
haben Wir Uns in betref. des Gymnasiums Speicher dahier, von Unserm hiesigen academie Rath, näher berichten laßen; damit dieser Speicher in betracht mehrerer Umstände künftig von der Aufspeicherung der Kellerey-Früchten freygelaßen werde; so habet ihr einen andern dazu schicklichen ausfindig zu machen. Wir sind euch des Versehens, uti
Bonn den 3. April 1786.

718b

an den Kurfürstl. Academie Rath.

Ms.

Wir benachrichtigen euch andurch, auf euren ferneren erstatteten Bericht vom 23. v. M. in betref. des hiesigen Gymnasiums Speichers, daß Unserer Hofkammer angewiesen worden sey, solchen künftig frey zu belaßen, und zur Aufspeicherung der Kellerey Früchten einen andern schicklichen ausfindig zu machen; sind euch übrigens,
Bonn den 3. April 1786.

expediatur.

den 5. Apr. abg.

2.05

Patent
als Präsident der hiesigen
Kurfürstl. Academie
für
den Kurf. geheimen Extra
Conferential Regierungs
Rath- und Hofkammer
Präsidenten F. W.
M. von Spiegel.

F.H.C.

1540

M. F.

34
26 Jul 786

Thun kund, und hiermit zu wissen:

Demnach Wir auf die Stelle des ehemaligen Präsidenten hiesiger Unserer Kurfürstl. Academie Carl Leopold grafen von Belderbusch, den Würdig Wohlgebohrnen, Unseren Kurf. geheimen Extra-Conferential Regierungs Rathen und Hof-kammer Präsidenten, Franz Wilh. M. von Spiegel zu Diesenberg, der Domkirchen zu Hildesheim und Münster Capitularen L. A. in Ansehung der demselben beiwohnenden Einsichten und Kenntnüssen, auch in der guten Zuversicht, daß er das Aufkommen der Wissenschaften, und Verbesserung der Studien durch seine Aufmerksamkeit und gute Anordnung zu befördern sich werde angelegen seyn lassen, zum Präsidenten

obbemelten Hiesigen Unserer Aca-
-demie erkläret, und auf~~zunehmen~~
genommen haben
~~wollen~~: erklären und auf-
-nehmen auch hiermit // daß er
// dergestalt: in dieser Eigenschaft dem von
Uns angestellten Academie-
Rath in Unserem höchsten Na-
-men vorsitzen solle; als
haben Wir demselben darüber
gegenwärtiges Patent er-
-theilen, und darin sämtlichen
Räthen, Assessoren, — Mitgliederen, und Lehrern,
auch übrigen, zu Unserer
Academie gehörigen Perso-
als auch sonsten allen den-
jenigen, so es angehen mag,
ggst befehlen wollen, vor-
gedachten JH von Spiegel
zu Diesenberg als Praesidenten
hiesigen Unserer Kunst-
Academie geziemend zu
achten und zu erkennen. p.
Urkund Bonn d. 26. Julius 1786.

expediatur.